

ZIVILER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ



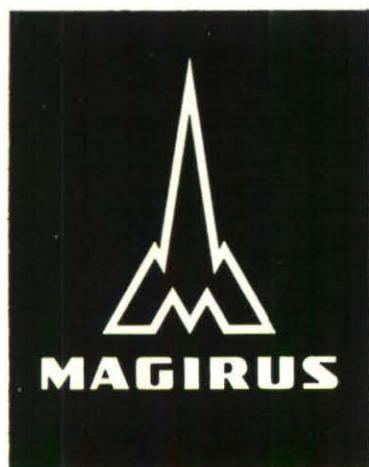
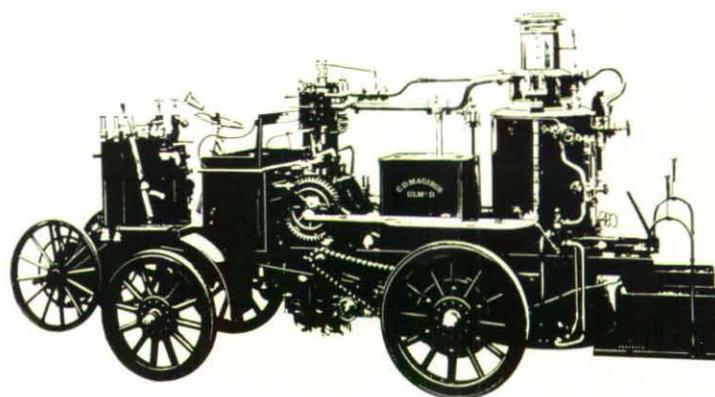
ZB



In den Lehrgängen des Bundesluftschutzverbandes werden auch uralte Erfahrungen der Handwerker vermittelt, um – wie hier – schwere Lasten leichter und vor allen Dingen für die Beteiligten sicher heben zu können.

- Herbstübung des Zivilschutzes
- Neues von der Bauschau Bonn
- Die Genfer Rotkreuz-Abkommen
- Sonderschau wandte sich an Frauen

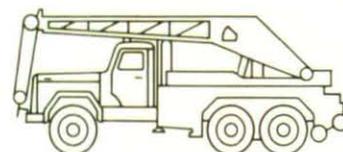
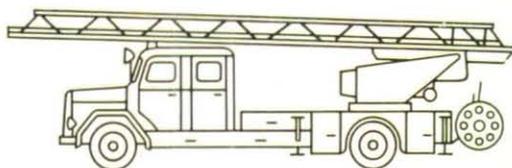
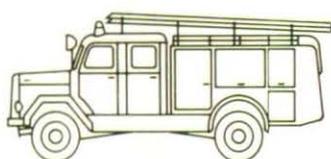
Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern
vom Bundesluftschutzverband
Nr. 11 • Nov. 1964 • 9. Jahrgang
Preis des Einzelheftes DM 1,50



1864-1964

100 Jahre

**im Dienste des
Brandschutzes**



Klöckner-Humboldt-Deutz AG · Werk Ulm



INHALT

Anregen und anleiten	1
„Lutzmannstein“ — ein Prüfstein. Herbst- übung des Zivilschutzes in Bayern	2
Der kluge Mann baut vor. Bauschau Bonn im Dienste des Zivilschutzes	8
Heute Test — morgen Hilfe. Pappkartons wurden unter extremen Bedingungen ge- prüft	10
Neue Bücher	12
ZB im Bild	14
„Die Frau im Selbstschutz.“ Saarbrücker Sonderschau auf neuen Wegen	16
Essen appellierte nicht vergebens. Groß- artiges Echo der Werbung für den örtlichen LSHD	18
Die Genfer Rotkreuz-Abkommen. Ihre Ent- wicklung und ihre gegenwärtige Bedeutung	22
Gasexplosion in Nürnberg	24
In Kürze	25
Neue Geräte	26
Großalarm in der Lüneburger Heide. Kata- strophenübung in Unterlüß bei Celle	28
Zivilschutz und Armee gleichgestellt. Schweiz unterstellt Zivilschutz der Militär- versicherung	29
200 cbm Schaum in der Minute. Ein neues Mittel zur Brandbekämpfung	30
Landesstellen berichten	31
Der Löschwasservorrat	III

Herausgeber: Bundesluftschutzverband, Köln
Bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts

Chefredakteur: Fried. Walter Dinger; Redakteure: Helmut Freutel, Alfred Kirchner, Wolf Schmalfuss, Dr. phil. Clemens Schocke, alle in 5000 Köln, Merlostraße 19—14, Tel. 72 01 31; Druck, Verlag und Anzeigenverwaltung: Münchner Buchgewerbehaus GmbH, 8000 München 13, Schellingstraße 39—41, Tel. 22 13 61. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Hans Horsten. Z. Z. gilt Anzeigenpreisliste 3/D. Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Bei Einsendungen Rückporto beifügen. Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. — Photomechanische Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des Rahmenabkommens zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie gestattet. Als Gebühr ist für jedes Blatt eine Wertmarke von DM 0,10 zu verwenden. — Diese Zeitschrift erscheint monatlich. Einzelpreis je Heft DM 1,50 zuzüglich Porto (Österreich: öS 10,—, Schweiz: Fr. 1,80, Italien: L. 250). Abonnement: vierteljährlich DM 4,50 zuzüglich DM 0,09 Zustelgebühren. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalender- vierteljahres erfolgen. Sie muß spätestens an dessen erstem Tag beim Verlag eingehen. Bestellungen bei jedem Postamt oder beim Verlag.

Anregen und anleiten

In diesen Tagen und Wochen wird den Einwohnern bzw. den Haushalten in der Bundesrepublik eine Broschüre zugestellt, die das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz in Bad Godesberg im Auftrag des Bundesministers des Innern mit dem Titel „Zivilschutzfibel“ herausgegeben hat. Der kleinen Schrift, im Umfang von 48 Seiten, ist ein Vorwort des Bundesministers des Innern, Hermann Höcherl, beigegeben, in dem es u. a. heißt: „Es ist dem Menschen auferlegt, vernünftig und verantwortungsbewußt Vorsorge zu treffen, für alle Gefahren, die ihn bedrohen können. Dazu ist es notwendig, daß man die Gefahren kennt. Und daß man weiß, wie man sich schützen, wie man sich selbst und anderen bei Gefahr, in Unglücksfällen oder gar bei Katastrophen helfen kann.“

Tag für Tag, Nacht für Nacht, letzten Endes in jeder Minute und Sekunde, sind wir von Gefahren umgeben. Wir hören und lesen von Unglücksfällen; Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen berichten immer wieder von Verkehrsunfällen, von Katastrophen, die durch menschliches Versagen oder durch Naturgewalten hervorgerufen werden. Die größte Katastrophe, ein Krieg, mit konventionellen oder mit nuklearen Waffen geführt, bedroht auch im zwanzigsten Jahrhundert noch immer die Menschheit. Bis heute ist es nicht gelungen, die Konfliktstoffe zu beseitigen, die Krisenherde auszuräumen, durch die kriegerische Verwicklungen hervorgerufen werden können. Seit Jahr und Tag bemüht man sich, eine kontrollierte Abrüstung herbeizuführen. Der Erfolg steht noch aus. Wir mögen dieses bedauern, ja wir mögen es verfluchen. Doch dadurch allein schaffen wir nicht die Tatsache beiseite, daß — zwar von uns nicht gewollt — Gefahren kriegerischer Auseinandersetzungen vorhanden sind. „Unser Land liegt ja nicht irgendwo an der Peripherie des Weltgeschehens, sondern inmitten Europas, im Brennpunkt der weltpolitischen Spannungen“, wie Bundeskanzler Professor Dr. Ludwig Erhard in seiner großen Rede auf dem Hamburger Helfertag mahnend und warnend feststellte.

Aufgabe einer verantwortungsbewußten Regierung ist es, den Staatsbürger auch über „unangenehme Dinge“ zu informieren und ihn anzuregen, im eigenen Interesse sich gewissenhaft mit den ernststen Problemen eines Zivilschutzes auseinanderzusetzen. „Für diesen Zweck ist die ‚Zivilschutzfibel‘ geschrieben“, wie der Bundesminister des Innern in dem Vorwort feststellt. In der Fibel sind wichtige Informationen, Hinweise und Ratschläge über Zivilschutzmaßnahmen enthalten, die von international erfahrenen Wissenschaftlern und Technikern auf Grund modernster Erkenntnisse zusammengestellt wurden. Sie vermögen zwar keine Ratschläge und Hinweise zu geben, die immer und in jedem Fall vor Not und Gefahr hundertprozentige Sicherheit gewährleisten; denn wo gibt es im menschlichen Leben überhaupt eine vollkommene Sicherheit? Eines jedoch ist sicher: Bei Katastrophen jeder Art und jeden Ausmaßes in Krieg und Frieden, wird es stets Menschen geben, die der Hilfe bedürfen. Diese Hilfe sich selbst und anderen geben zu können, soweit dieses nur menschenmöglich ist, dazu will die „Zivilschutzfibel“ anregen und anleiten.

C. S.

» Lutzmannstein « - ein Prüfstein

Es begann mit einer Besichtigung von Regensburg. Dieser mehr als zweitausendjährigen, an Kulturdenkmälern des Früh- und Hochmittelalters so reichen Stadt mit den Wahrzeichen der 800 Jahre alten Steinernen Brücke und des gotischen Domes St. Peter. Als Keilensiedlung „Rathaspona“ gegründet, dann Römerfestung „Castra Regina“, sind aus dieser Zeit noch Bauten erhalten. Im weiteren Verlauf der Geschichte war Regensburg Herzogstadt der Agilolfinger, Karolingerresidenz, mittelalterliche Groß- und Handelsstadt von abendländischer Bedeutung, Bischofs- und Reichsstadt mit dem „Immerwährenden Reichstag“ von 1664—1806, und seit 1748 bis heute ist Regensburg Sitz der Fürsten von Thurn und Taxis. So weist diese an der Donau und an der Mündung des Regen gelegene Metropole, die 1810 an Bayern kam, viele romanische und gotische Kirchenbauten auf, mit bedeutenden Architekturen, Plastiken und Malereien sowie Patrizierhäuser und Türme aus dem 13. und 14. Jahrhundert, erbaut nach dem Vorbild italienischer Adelsburgen. Man nennt Regensburg daher auch gern „Das deutsche Ravenna“. Heute ist Regensburg eine aufwärtsstrebende moderne Großstadt (125 000 Einwohner) mit wichtigem Donauhafen, Schiffswerften und allerlei Industrien. Der Knabenhofer der „Regensburger Domspatzen“ und die „Regensburger“ (Würstchen) sind in aller Welt bekannt. Ausgedehnte Parkanlagen, Donaubäder, moderne Hotels und viele historische Gaststätten fördern den Fremdenverkehr.

Nach der Stadtbesichtigung trafen der aus Köln angereiste Berichterstatter sowie ein Fotoreporter der „ZB“ im Hotel „Straubinger Hof“ am Vorabend der Herbstübung 1964 des bayerischen Luftschutzhilfsdienstes (LSHD) den BLSV-Ortsstellenleiter Regensburg, Keckeisen, den BLSV-Landesstellenleiter Saarland und Rheinland-Pfalz, Freiherr von Leoprechting, ferner den stellvertretenden BLSV-Landesstellenleiter Bayerns, Scholz, mit Begleitung und den Leiter der BLSV-Landesschule Bingen, Schnittker, bei einer Stabsbesprechung.

Wie Ortsstellenleiter Keckeisen u. a. berichtete, sei ursprüng-

lich nur eine Großübung des Luftschutzhilfsdienstes Bayern beabsichtigt gewesen. Die beiden Selbstschutzzüge aus Regensburg und Amberg mit einer Selbstschutzgemeinschaft seien erst nachträglich in das Manöver-Programm eingeschaltet worden, weil der Selbstschutz ja im Ernstfall von primärer Bedeutung für den Schutz der Zivilbevölkerung sei.

Auftakt in Kircheneidenfeld

Am nächsten Morgen um 7.30 Uhr ging es mit Kraftwagen zu dem vor den Toren von Regensburg gelegenen Truppenübungsplatz Hohenfels, wo der BLSV-Landesstellenleiter Bayern, Dr. Walberer, bereits eingetroffen war. Trübes Wetter war dem „Altweiber-Sommer“ der Vortage gewichen, so daß prompt bei der Einfahrt auf dem Truppenübungsplatz ein heftiger Regen niederprasselte. Dieser konnte jedoch der hochgespannten Stimmung nichts anhaben. In Bundeswehr-Autobussen wurden dann nach kurzer Begrüßung die zahlreichen Zuschauer und Gäste sowie Presseleute nach Kircheneidenfeld, einem zerstörten Dorflecken auf dem Truppenübungsplatz, gefahren, wo eine Hausgemeinschaft, ein Brandschutztrupp mit Tragkraftspritze TS 05/4 und ein Selbstschutzzug aus Regensburg mit Gerät zur Besichtigung angetreten waren. Dann folgte eine Einsatzübung mit folgendem Programm:

1. Einsatz der Hausgemeinschaft mit der Einstellspritze am brennenden Objekt bei Haus Nr. 1.
2. Der Brand in den unteren Räumen konnte mit der Einstellspritze gelöscht werden, jedoch ist das Feuer zum Dachstuhl übergesprungen. Durch Melder wird ein Selbstschutzzug zur Hilfe gerufen. Einsatz dieses Selbstschutzzuges zum Löschen des Dachstuhlbrandes.
3. Während des Löschens des Dachstuhles wird aus dem 2. Stock des Hauses ein Verletzter durch zwei Mann der Rettungsstaffel im Tragetuch niedergelassen und am Boden von zwei Laienhelfern in Empfang genommen, die ihn sofort

Der alte Kornmarkt mit den Türmen des gotischen Domes St. Peter im Hintergrund vermittelt einen Eindruck der Sehenswürdigkeiten der 2000jährigen Stadt Regensburg.

Vor den Toren von Regensburg begann es in Kircheneidenfeld mit einer Einsatzübung des BLSV und des Selbstschutzes. Rechts neben dem Ansager steht Min.-Dirigent Dr. Herzog.



Imposante Herbstübung des Zivilschutzes in Bayern

von Wolf Schmalfluss

zur Verletztenablage tragen. Der Verletzte ist bewußtlos. Mit dem Beatmungsgerät werden Wiederbelebungsversuche angestellt.

4. Im Haus Nr. 2 brennen die Treppen. Hausbewohner im 2. Stock rufen um Hilfe. Männer der Rettungsstaffel müssen mit einer Leiter zum Dach vorgehen, Dachziegel wegräumen und mit Stichsägen einen Einstieg freimachen. Verletzte Personen werden mit einer Trage an der Leiter herabgelassen.

5. Haus Nr. 3 ist ein „Industriebetrieb“, in dem ein Brandschutztrupp mit der TS 05/4 löscht. Da Personen verschüttet sind, wird ein Rettungshund eingesetzt. Vom Hund aufgespürte Personen, die schwere Verletzungen haben, werden zum Verletzten-Sammelplatz gebracht, um dort von Angehörigen der Laienhelferstaffel in Erster Hilfe versorgt zu werden.

Mit „Feuereifer“ waren die freiwilligen Helfer und Helferinnen des BLSV und des Selbstschutzes noch mitten im Einsatz, als leider schon zur Weiterfahrt zum Großeinsatz des Luftschutzhilfsdienstes (LSHD) im 7 km weiter entfernten Lutzmannstein gedrängt wurde. In Lutzmannstein war bereits der Selbstschutzzug aus Amberg am Ortsrand im Einsatz, als die Gäste und Zuschauer auf dem großen „Feldherrnhügel“ vor dem Dorf Lutzmannstein an langen rohgezimmerten Bank- und Tischreihen Platz nahmen. Was sich hier dann in den nächsten Stunden abspielte, übertraf alle Erwartungen.

Warum „Lutzmannstein“?

Das Programm für die „Herbstübung 1964“ hatte folgendes vorgesehen: Mit über 150 Fahrzeugen und rund 1000 freiwilligen Helfern sollten vom 11. bis 13. September d. Js. der überörtliche Luftschutzhilfsdienst (LSHD) in Bayern zusammen mit einer Selbstschutzgemeinschaft und zwei Selbstschutzzügen aus dem Bereich der Landesstelle Bayern des Bundesluftschutzverbandes (BLSV) in einer Großübung auf

dem NATO-Truppenübungsplatz Hohenfels die Einsatzbereitschaft und den Ausbildungsstand dieser Zivilschutzorgane für einen möglichen Kriegsfall demonstrieren. Mit der Anlage, Vorbereitung und Durchführung dieser großen Herbstübung war der Landesaufstellungsstab Bayern für den LSHD unter der Leitung von Reg.Dir. Dr. Dittrich beauftragt worden. Dieser erklärte dem ZB-Berichtersteller nach Abschluß der Übung sichtlich erleichtert: „Diese Veranstaltung des Zivilschutzes ist die bisher größte in der Bundesrepublik gewesen, und alles hat ohne jeden Zwischenfall wie am Schnürchen geklappt.“

Die anwesende Prominenz sowie die große Zahl der Zuschauer und Gäste, voran als Leiter dieser Herbstübung der Bayerische Staatsminister des Innern, Dipl.-Ing. Heinrich Junker, und Min.-Dirigent Dr. Herzog, Leiter der Abteilung Zivilschutz im Bayerischen Staatsministerium des Innern, sowie führende Persönlichkeiten aus den Innenministerien von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, dem Bundesluftschutzverband, ferner hohe Offiziere der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes und Vertreter von Feuerwehr, THW, Rotem Kreuz, Arbeiter-Samariterbund, Johanniter-Unfallhilfe und Malteser-Hilfsdienst unterstrichen die überragende Bedeutung dieses „Zivilschutz-Manövers“.

Ausgangslage und Übungsziel

Als Ausgangslage wurde angenommen: „Die Bundesregierung hat infolge verschärfter politischer Spannungen seit dem 8. September 1964 verschiedene Maßnahmen zur Sicherstellung der militärischen und zivilen Verteidigung angeordnet. Unter anderem wurde der Luftschutzhilfsdienst am 9. September 1964, um 12 Uhr, aufgerufen.“ Daraufhin wurden unverzüglich LS-Feuerwehrbereitschaften, LS-Bergungsbereitschaften, LS-Sanitätsbereitschaften und LS-Fernmeldezüge aus den Standorten Karlstadt, Lohr a/Main, Gmünden a/Main, Miesbach, Tegernsee, Geretsried, Waldkraiburg, Landshut, Burgau, Forchheim, Donauwörth, Marktheidenfeld, Ochsenfurt, Amberg, Sulzbach-Rosenberg, Parsberg, Neustadt a. d. Aisch, Bad Winheim, Ebermannstadt und Gablingen in Marsch gesetzt. Diese versammelten sich am 11. September im Lager Pöllnricht auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels. Die LSHD-Einheiten wurden hier vom zivilen Führungsstab Bayern dem zivilen Führungsstab Oberpfalz unterstellt.

In Pöllnricht gab dann der Abteilungsführer vom zivilen Führungsstab Oberpfalz am 12. September früh um 8.35 Uhr an die Führer der LSHD-Einheiten folgenden mündlichen Befehl aus: „Feindliche Luftangriffe auf die etwa 30 km entfernte Stadt Lutzmannstein. Die Detonationen haben wir hier gehört. Anscheinend schwere Sprengbombenschäden, erfahrungsgemäß auch Brände. Nach Mitteilung des zivilen Führungsstabes Oberpfalz kein ABC-Waffen-Einsatz. Fernmeldeverbindung zum örtlichen LS-Leiter Lutzmannstein

Hier stülpt sich eine Helferin der Kraftspritzenstaffel des Selbstschutzzuges Regensburg die Schutzmaske über, um ungehindert vom Brandquahl arbeiten zu können.



Alle Altersklassen beiderlei Geschlechts waren bei der Selbstschutzübung vertreten. Das Bild zeigt links eine 60jährige Hausfrau und rechts eine 16jährige Fotolaborantin.





Oben links: Da das Treppenhaus brennt, muß die Rettungsstaffel die „Verletzten“ im 2. Stock durch Dach-Einstieg bergen. Daneben: Ein „Verletzter“, der Erste Hilfe bereits erhielt, wird abtransportiert.



Ein Panorama vom brennenden Dorf Lutzmannstein (oben). Im Vordergrund der „Feldherrnhügel“, von dem aus die einzelnen Phasen der Zivilschutz-Übung hervorragend zu übersehen waren.

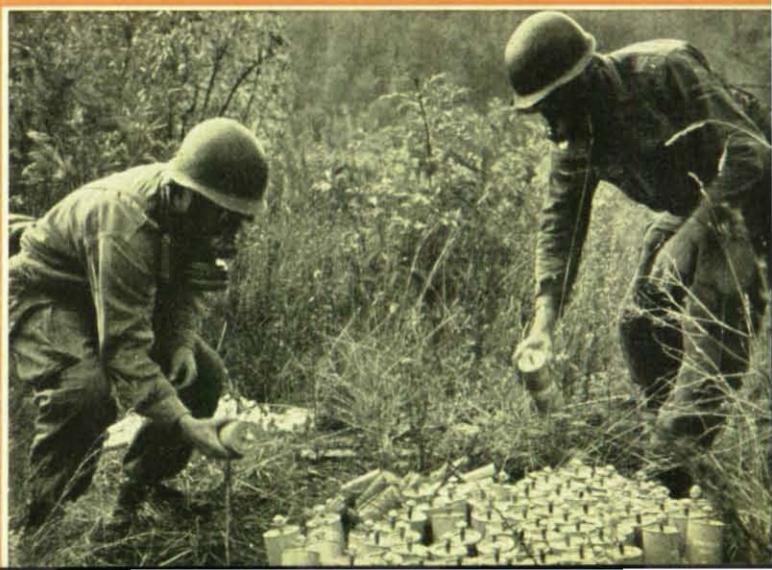
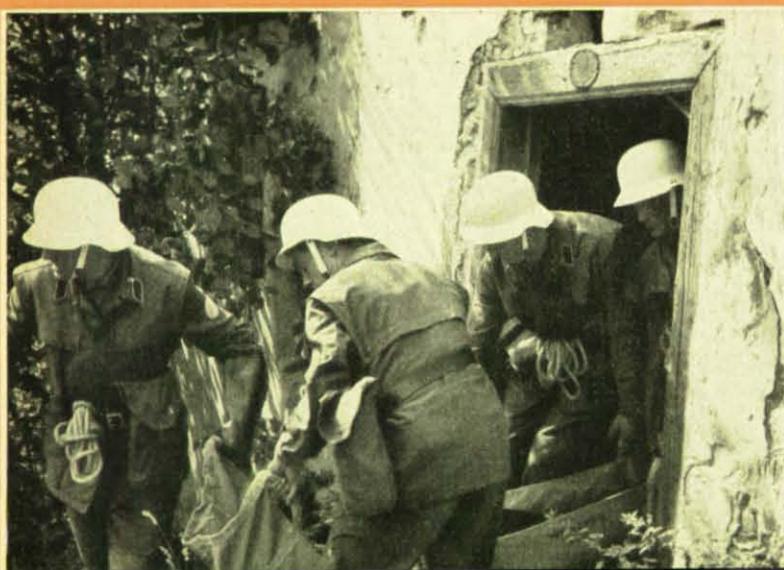
unterbrochen. Über örtliche Hilfskräfte vorerst nichts Näheres bekannt.“

Als Übungsziel diente das mitten im riesigen Gelände des NATO-Truppenübungsplatzes gelegene Dorf Lutzmannstein, das zu „einer Stadt mittlerer Größe“ deklariert worden war. Idyllisch zieht sich Lutzmannstein an einem Berghang des Oberpfälzer Jura bis zu 150 Metern Höhe hinauf, umgeben von farbprächtigem Mischwald und grünen Wiesen, die einstmals von fruchtbaren Äckern unterbrochen gewesen sein mögen. Dieses Dorf, das 1952 mit verschiedenen anderen, im Hohenfelder Gebiet liegenden Dorfgemeinschaften geräumt werden mußte, um Truppenübungszwecken zu dienen, bot in seinem halberstörtem Zustand eine erschreckend echte Kulisse.

Schauspiel von packender Realität

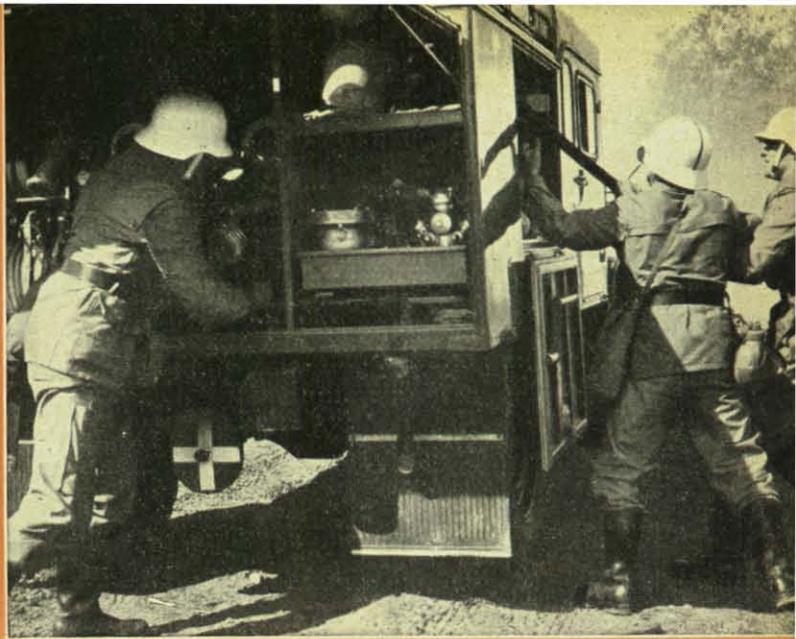
Mit Rauchkörpern und Nebelkerzen wurde die Illusion ausgedehnter Brände erzeugt. Die Straßen in Lutzmannstein waren durch Vertrümmerung sowieso schon schwer passierbar geworden. Sehr starke Beschädigungen an allen Häusern wie an der Kirche waren als Folge von Panzerschießübungen ebenfalls vorhanden. An allen Ecken und Enden hörte man nun Hilferufe von „Verletzten“, untermischt von detonierenden „Zeitzünder-Bomben“. Gelber, roter, violetter und grauer Rauch quoll aus den „brennenden“ Hausruinen. Man sah, wie sich Brandschutz- und Bergungseinheiten über die von

Links unten: Im Bergungstuch wird ein „Verschütteter“ vom LS-Bergungstrupp zum Sammelplatz getragen. Daneben: Bundeswehrsoldaten warfen Nebelkerzen und Rauchkörper.





Die Realistik des zerbombten Lutzmannstein mit seinem bergigen Gelände zeigt das obige Bild. Man sieht LSHD-Helfer beim Betreten eines völlig ausgebrannten Gebäudes.



Männer einer LS-Feuerwehrebereitschaft machen ihre Schnellangriffseinrichtung zur Brandlöschung in Eile startklar. Unten: LS-Fernmeldezüge übermittelten die Befehle.

„Bomben“ zerfetzten Straßen und Wege mühsam zu den Brandstellen heranarbeiteten.

Immer mehr „Verletzte“, die raffiniert geschminkt und mit schauspielerischer Begabung Schmerz oder Apathie vor-täuschten, wurden mit Tragen zu den Verletzten-Sammelstellen transportiert. Unter Trümmern suchten die Bergungstrupps nach „Verschütteten“. Rotbehandschuhte Männer der LS-Bergungstrupps hatten die für den Ernstfall bedrückende Aufgabe, die „Gefallenen“ (dargestellt durch Schaufensterpuppen) in Aluminium-Mulden zu bergen.

Der Bürgermeister und zugleich örtliche Luftschutzleiter sowie der Führer der freiwilligen Feuerwehr von Lutzmannstein hatten mit „leichteren Verletzungen“ den „schweren Sprengbombenangriff“ lebend überstanden. Sofort nach der Entwarnung hatten sie sich an Hand der geretteten Pläne und nach örtlicher Besichtigung über die Hilfsmöglichkeiten durch Selbstschutz und örtliche Feuerwehr orientiert. Als Ergebnis ihrer Sondierungen hatten sie dann dem zuständigen Landrat gemeldet: „Wasser- und Energieversorgung zusammengebrochen. Einige Fernmeldeverbindungen ausgefallen, mit wesentlicher Unterstützung durch örtliche Feuerwehr ist nicht mehr zu rechnen. Selbstschutz ist mit schwachen Kräften im Einsatz und überfordert.“ Der Landrat hatte daraufhin seinerseits um Einsatz des überörtlichen Luftschutzhilfsdienstes ersucht. So war formell die Übung in Lutzmannstein ausgelöst worden.



Unten: In Aluminium-Mulden werden „Tote“ geborgen. Rechts: „Verletzte“ werden nach Erster Hilfe zum Sammelplatz getragen.





Ein „Verschütteter“ (oben) wurde aus den Trümmern geborgen und erhält (rechts) Erste Hilfe. Auf dem Verletzten-Sammelplatz folgt dann eine erste ärztliche Versorgung durch eine LS-Sanitätsbereitschaft, bevor er im Sanitätskrankswagen einem Krankenhaus zugeführt wird.



Kilometerlange Wasserförderstrecke

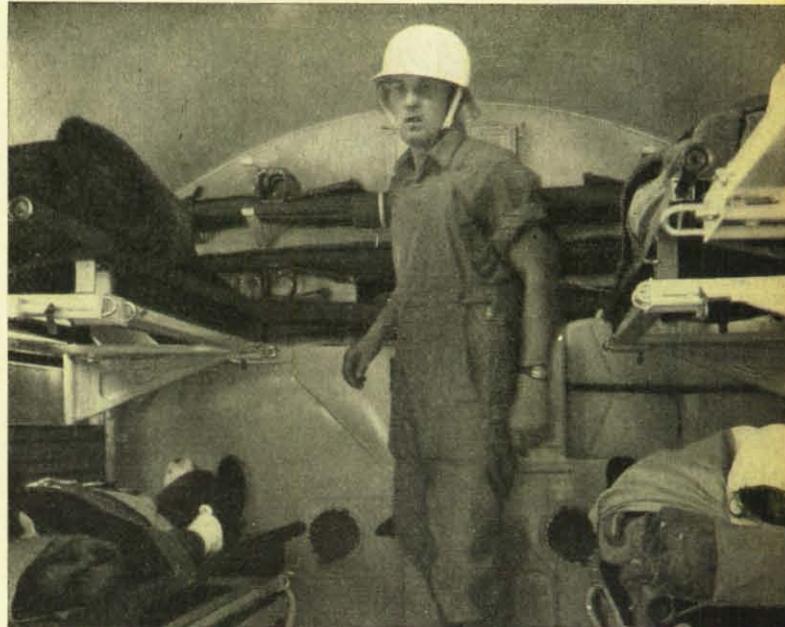
Da die Wasserentnahme aus dem Löschteich am Südwestrand von Lutzmannstein angesichts der „ausgedehnten Brände“ nicht ausreichte, wurde zunächst mit Tankwagen im Pendelverkehr zusätzliches Löschwasser vom Lager Albertshof herangeführt. Inzwischen errichteten LS-Feuerwehrbereitschaften durch Schlauchleitungen und Einschaltung zahlreicher Pumpen zur Überwindung der vielen Gefälle eine 7 Kilometer lange Wasserförderungsstrecke vom Fließchen Lauterach an der Weihermühle aus nach Lutzmannstein. Dieses gelungene Vorhaben wurde von den anwesenden Fachleuten als eine technische Glanzleistung gewürdigt.

Operativ wurde von Beginn an für die Brandbekämpfung, Bergung und Verletztenversorgung eine Trennungslinie mitten durch den Ort Lutzmannstein gezogen, um nach dem strategischen Grundsatz: „Getrennt marschieren, vereint schlagen“ die LSHD-Einheiten unbehindert zum Einsatz bringen zu können. So wickelte sich vor dem Zuschauerpublikum, das von einem Wiesenhang herab in 300 bis 400 Metern Entfernung dem Geschehen folgen konnte, ein imposantes Schauspiel mit einer unablässig schnurrenden Kette von Fahrzeug-Einsätzen ab. Wie nach einem Planspiel im Sandkasten wurde hier in minutiöser Präzision eine Zivilschutzaktion im Großformat durchgeführt, die gottlob kein Ernstfall war.

„Zivilschutz nicht für die Katz!“

Man kann nur immer wieder bedauern, daß weite Kreise der Zivilbevölkerung aus verständlichen, jedoch auch notwendigen Gründen nicht bei derartigen höchst eindrucksvollen Demonstrationen ebenfalls zuschauen können. Das optische Erlebnis und der sichtbare Beweis für die schnelle Einsatzbereitschaft sowie die Wirksamkeit der immer wieder erprobten Zivilschutzmaßnahmen vermögen mehr als alle gedruckten und mündlichen Schilderungen für die Notwendigkeit des Zivilschutzes zu zeugen.

So konnte der bayerische Innenminister, Heinrich Junker, nach dem erfolgreichen Abschluß dieser „Herbstübung 1964“, an der übrigens auch Angehörige der ABC-Abwehrschule und der Sanitätsschule sowie des Sanitäts-Gebirgsbataillons 8 der Bundeswehr teilgenommen hatten, in seiner Dankesrede



Hier sieht man einen Helfer der LS-Sanitätsbereitschaft bei der Betreuung von „Verletzten“ in einem Sanitätskrankenwagen. An der Rückwand sind Tragen befestigt.

an alle freiwilligen Helfer und Helferinnen feststellen: „Der zivile Bevölkerungsschutz ist nicht für die Katz! Was Sie hier gesehen haben, ist für alle Katastrophenfälle notwendig. Nicht allein die Bundeswehr wird zweckentsprechend ausgerüstet, sondern es wird auch für den Schutz der Zivilbevölkerung bereits sehr vieles getan. Unser Wahlspruch ist und bleibt: Immer bereit sein!“

Schwarze

Schutzraumabschlüsse

Stahl-Drücktüren und -klappen
(10 atu und 3 atu)

Stahl-Schutzraumtüren u. -klappen
(gasdicht, feuerhemmend bzw. feuerbeständig)

amtlich geprüft und zugelassen

DEUTSCHE METALLTÜREN-WERKE AUG. SCHWARZE AG. BRACKWEDE i. W.

Post: 4801 Quelle

Der kluge Mann baut vor

Bauschau Bonn im Dienste des Zivilschutzes

Bis zum kommenden Frühjahr wird die am 16. Oktober eröffnete Modell- und Lehrschau „Der kluge Mann baut vor“, die vom Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz (BzB) gemeinsam mit dem Bundesluftschutzverband (BLSV) in der Bauschau Bonn aufgebaut wurde, allen an Zivilschutzfragen interessierten Kreisen zur kostenlosen Besichtigung täglich offenstehen. Ergänzt ist diese Sonderschau durch die seit längerem im ständigen Ausbau befindliche Fachschau „Zivilschutz-Erzeugnisse“.

Wie der Geschäftsführer der Bauschau Bonn, Fritz Fleger, in seiner Begrüßungsrede vor Experten des Zivilschutzwesens und Vertretern kommunaler Behörden und Ministerien sowie Presseleuten bekanntgab, zeichnet sich schon jetzt ab, daß dieses Fachzentrum (Bauschau) binnen kurzer Zeit eine weit über Bonn und die Bundesrepublik hinaus wirkende Bedeutung erlangen wird. Er sei stolz darüber, daß amerikanische Industrielle, die kürzlich im Rahmen einer Informationsreise durch die Bundesrepublik auch die Bauschau Bonn besuchten, die permanente Zivilschutz-Messe als vorbildliche und bislang einmalige Einrichtung in der Welt gelobt hätten und anregen wollten, eine solche Institution auch in Washington zu gründen. Fritz Fleger bedankte sich für die Förderung der Bauschau durch den Bundesluftschutzverband bei Leitenden Regierungsdirektor Fritze sowie für das tatkräftige Interesse des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz (BzB) bei dem als Vertreter des verhandelten BzB-Präsidenten Dr. Schmidt erschienenen Reg.-Baudirektor Prof. Dr. Römer und für die Anteilnahme des Bundeskanzleramtes bei Min.-Rat Dr. Grundschötel. Vor allem hob er das große Verdienst des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), der durch Herrn Kohnert vertreten war, an der aktiven und finanziellen Förderung der Bauschau Bonn hervor. Der BDI habe entscheidend geholfen, ein festes Fundament für dieses Unternehmen zu schaffen. Nunmehr sei dringend zu hoffen, daß der Zivilschutz auch seine gesetzliche Zementierung erhalte, damit die einschlägige Industrie für die finanziellen Investitionen in langjährige Entwicklungsarbeiten endlich

entschädigt werden könne. In diesem Zusammenhang teilte Fleger mit, daß inzwischen sich zwei neue Firmen für den Einbau ihrer serienreifen Schutzbau-Prototypen im Gelände der Bauschau Bonn angemeldet haben. So wird ein Kugelschutzbau S 3 aus Stahlbeton für 10 Personen noch bis Ende November fertig eingebaut werden, ferner wird ein ausgesprochener „Strahlenschutzraum“ vom Typ S 0, 3 für 18 Personen ab Anfang Januar 1965 zu besichtigen sein. Weitere führende Herstellerfirmen bereiten schon den Einbau ihrer Schutzbausysteme vor, so daß vom kommenden Frühjahr ab mindestens 7 verschiedene Schutzbau-Prototypen für den Zivilschutz auf der Bauschau Bonn in voller Funktion zu sehen sein würden. Man hoffe, daß dann auch Materialien und Systeme für den Selbstbau von Schutzmöglichkeiten in größerem Umfange als bisher präsentiert werden könnten. Je nach Konstruktionsart, Ausstattung und Fassungsvermögen koste zur Zeit ein moderner Schutzbau zwischen 400 DM bis 2000 DM pro geschützten Kopf der Bevölkerung. Bei Schutzraum-Typen in Selbstbauweise würden bereits bei kleiner (Einfamilien-) Größe Kosten von 500 DM pro Kopf genannt. Nach diesen verheißungsvollen Ankündigungen eröffneten Prof. Dr. Römer als Repräsentant des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz und Ltd. Regierungsdirektor Fritze für den Bundesluftschutzverband die Sonderschau „Der kluge Mann baut vor“, indem sie dem Geschäftsführer Fleger für sein aktives Interesse am Zivilschutz aufrichtig dankten und der Bauschau Bonn auch weiterhin viele Erfolge wünschten. Die anschließende zwanglose Besichtigung der Sonderschau stieß auf ein sichtbar großes Interesse der Teilnehmer. Diese Modell- und Lehrschau „Der kluge Mann baut vor“, die aus der ehemaligen D-Zug-Ausstellung bestritten worden ist, kommt in der Bauschau Bonn wegen der modernen und weiträumigen Gestaltungsmöglichkeiten hier erst zur vollen Geltung. Selbst der Laie gewinnt dabei einen nachhaltigen Eindruck von den vorhandenen Schutzmöglichkeiten sowie über die Notwendigkeit ziviler Selbstschutzmaßnahmen. Die beiden Schutzräume fanden starke Beachtung. W. S.

Als Vertreter des Bundesluftschutzverbandes eröffnete Ltd. Reg.-Dir. Wolfgang Fritze die Modell- und Lehrschau „Der kluge Mann baut vor“, indem er der Geschäftsleitung der Bauschau Bonn für die Förderung des Zivilschutzgedankens dankte und der Ausstellung viele Besucher wünschte. Daneben: An Geräten, Ausrüstungen, Modellen und Fotos wird der Selbstschutz mit seinen Aufgaben in einprägsamer Weise demonstriert.



Die
zeitsparende
großflächige
BAUSTAHLGEWEBE®
Bewehrung



BAU-STAHLEWEBE ^{GM}_{BH} DÜSSELDORF

Heute Test — morgen Hilfe

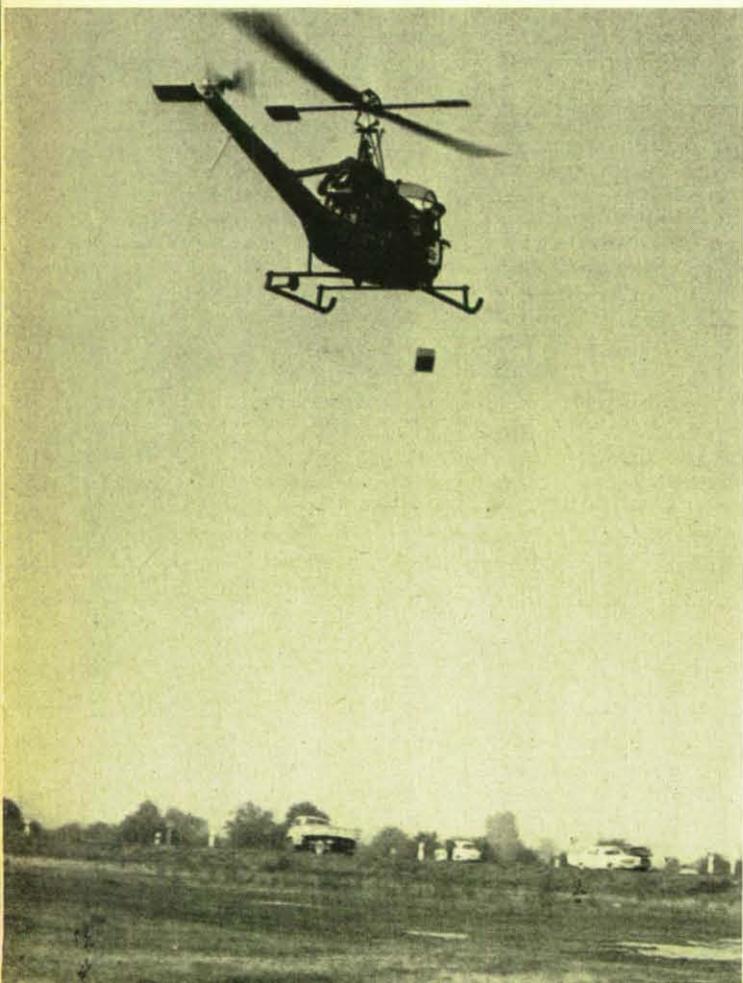
Pappkartons wurden unter extremen Bedingungen geprüft



Ende September fand auf dem Flugplatz Baden-Oos ein interessanter Versuch statt, bei dem aus einem Hubschrauber verschiedene in Versandschachteln und Starkpappkisten verpackte Güter aus Höhen zwischen zehn und fünfzig Metern abgeworfen wurden. Diesem Test lag der Gedanke zugrunde, daß in Katastrophenfällen oft nur der Einsatz von Hubschraubern Erste Hilfe und Rettung durch Abwerfen dringend benötigter Güter bringen kann. Der Versuch aber sollte zeigen, daß Verpackungen aus Vollpappe solchen extremen Beanspruchungen, die ein derartiger Abwurf an das Packmaterial stellt, standhalten und, was noch wichtiger ist, ohne wesentliche Beschädigungen des Inhalts überstehen.

Bei diesen Abwürfen aus einem in der Luft sozusagen auf der Stelle stehenden Hubschrauber waren die Testobjekte etwa dreißig Schachteln und Kisten verschiedener Größen und Ausführungen mit unterschiedlichen Füllgütern, wie Lebensmittel, Medikamente, Verbandmaterial, Flüssigkeiten, Bergnotausrüstungen, Werkzeuge und selbst Funkgeräte. Die verschiedenen Inhaltsgewichte der Schachteln lagen zwischen 10 und 25 kg.

Die Versandschachteln überstanden die Abwürfe, bei denen sie sich manchmal mehrmals überschlugen und dann infolge



Links oben: Zum Verladen bereit stehen die Kartons vor dem Hubschrauber. Der Kopilot bekommt die Sicherheitsgurte angelegt. Darunter: Aus Höhen zwischen zehn und fünfzig Metern werden die Kartons abgeworfen. Unten: Sofort nach Beendigung des Versuchs untersuchen Journalisten und Verpackungsexperten die abgeworfenen Pappkisten.





Das Handfunksprechgerät (oben), das aus einer Höhe von dreißig Metern abgeworfen wurde, hat ebenso wie der mit einer Flüssigkeit gefüllte Kunststoffkanister (links) den Aufprall ohne Schäden überstanden.

der großen Auftreffwucht bis zu einer Höhe von zwei Metern wieder zurückprallten, ohne nennenswerte Beschädigungen. Die in den Vollpappschachteln abgeworfenen Güter blieben zum weitaus größten Teil unbeschädigt oder zumindest verwendungsfähig. Kunststoffkanister, die mit Flüssigkeiten randvoll gefüllt waren, platzten. Dagegen überstanden solche Kunststoffkanister den Abwurf, in denen sich neben der Flüssigkeit noch ein Luftpolster befand.

Selbst das aus einer Höhe von dreißig Metern abgeworfene Handfunksprechgerät, das unmittelbar nach dem Abwurf ausgepackt wurde, war noch vollkommen intakt, was durch sofort aufgenommenen Funksprechverkehr bewiesen werden konnte. Konservendosen mit Lebensmitteln wurden durch den Aufprall zwar leicht deformiert, blieben aber verwendungsfähig.

Die Frage, ob sich Versandschachteln aus Vollpappe als Abwurfbehälter eignen, kann man nach diesem Test als gelöst ansehen. Lediglich die Aufgaben, in welcher Weise man z. B. ein empfindliches Gerät stoßsicher gestaltet oder wie man Flüssigkeiten oder Gegenstände mit hohem spezifischem Gewicht mit entsprechenden Einzelverpackungen umgibt, ist

noch nicht zur Zufriedenheit gelöst. Hier bleibt noch ein weites Betätigungsfeld offen.

Schon das Ergebnis des ersten Tests vor zwei Jahren in Bad Homburg v. d. Höhe (wir berichteten darüber in ZB Nr. 10/62) war sehr zufriedenstellend gewesen. Die damals gemachten Erfahrungen und die Ergebnisse des Tests sind in der Zwischenzeit ausgewertet worden. Im Gegensatz zu dem früheren Versuch hatte man diesmal die meisten Schachteln nicht mit Bandeisen, sondern mit starken Klebestreifen verschlossen und gesichert. Die Abwurfhöhen, damals noch bis zu 30 Metern, wurden bis zu 50 Metern gesteigert. Entsprechend den physikalischen Gesetzen erhöhte sich natürlich dadurch die Auftreffwucht ganz beträchtlich.

Die Zweckmäßigkeit des Einsatzes von Hubschraubern nach Katastrophen oder Unglücksfällen hat sich in vielen praktischen Einsätzen bestätigt. Durch die Entwicklung entsprechenden Verpackungsmaterials für Versorgungsgüter wurden nun auch viele technische Probleme gelöst, die aufkommen, wenn Hilfsbedürftige sich in Lagen oder Situationen befinden, die es dem zu ihrer Versorgung eingesetzten Hubschrauber unmöglich machen zu landen, um die mitgebrachten Güter entladen zu können.

H. F.

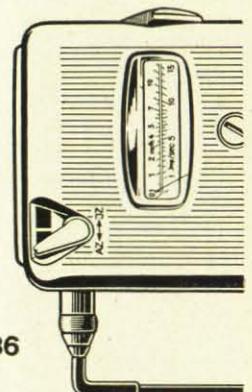


Für Selbstschutz, zivilen Bevölkerungsschutz und Katastropheneinsatz

liefern wir handliche tragbare Dosisleistungsmesser (stabilisiert und nach B. z. B.-Vorschrift) für radioaktive Korpuskular- und Quanten-Strahlung. Empfehlenswerte Zusammenstellungen:

- Dosisleistungsmesser mit kleinem Zubehör
- Dosisleistungsmesser mit großem Zubehör

Graetz Raytronik GmbH., 599 Altena, Tel. 8 25 36



Die Wirkungen der Kernwaffen

Von Samuel Glasstone und Hermann Leutz, ausgearbeitet vom Verteidigungsministerium der Vereinigten Staaten, veröffentlicht von der Atomenergiekommission der USA, 2. Auflage 1964, 14,7 × 22,8 cm, 736 Seiten mit etwa 300 Abbildungen, zahlreichen Tabellen und Berechnungsformeln, Leinen DM 86.—, Carl Heymanns Verlag KG, Köln, Berlin, Bonn.

Dieses Buch ist die überarbeitete Fassung des im Jahre 1957 erschienenen Werkes „Die Wirkungen der Kernwaffen“. Ihm liegen die Untersuchungs-, Forschungs- und Erprobungsergebnisse, die vom US-Verteidigungsministerium ausgearbeitet und von der Atomenergiekommission der USA veröffentlicht wurden, zugrunde. Samuel Glasstone hat sie in seinem Werk „The Effects of Nuclear Weapons“ zusammengefaßt. Hermann Leutz, Referent im Bundesministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung sowie Lehrbeauftragter an der Technischen Hochschule in Braunschweig, hat die deutsche Ausgabe bearbeitet. Hermann Leutz ist ein hervorragender Kenner des Sachgebietes. Er hat an zahlreichen Versuchen in den USA teilgenommen, so daß seine Darstellung nicht allein auf einer subtilen Kenntnis der Grundlagen, sondern auf praktischer Anschauung beruht. Verglichen mit der ersten Ausgabe dieses Werkes, hat es eine ganze Reihe Änderungen zu verzeichnen. Allein der Umfang wurde um 180 Seiten erweitert. Die Kapitel über den Schutz gegen Kernexplosionen wurden unter neuen Gesichtspunkten bearbeitet. Die Abschnitte über Luftstoßbelastung und Erdstoß wurden erweitert. Die Ergebnisse neuerer Versuche und damit der neueste Stand des Wissens wurden berücksichtigt. Das Werk behandelt die wissenschaftlichen Grundlagen der Kernexplosionen und ihre charakteristischen Eigenschaften und Wirkungen mannigfaltiger Art. Ein besonderes Kapitel ist den Grundsätzen des Schutzes gewidmet. Die in diesem Werk gemachten Angaben dürften die besten zur Zeit verfügbaren Unterlagen darstellen, die als Grundlagen für die Verhütung, Minderung und Behebung atomarer Schäden veröffentlicht wurden. Darum wendet sich dieses Buch nicht nur an alle Stellen, die sich mit der Schutzplanung befassen, sondern auch an den interessierten Laien.

Leseprobe:

Die Quellen der Gammastrahlen

8.08 Außer den Gammastrahlen, die den eigentlichen Spaltungsprozeß begleiten, sind Gammastrahlen aus anderen Quellen ein Bestandteil der Anfangsstrahlungen. Von den bei der Spaltung erzeugten Neutronen dienen einige zur Auslösung der Spaltungskettenreaktion; andere entweichen, und ein großer Teil der Spaltungsneutronen wird auf jeden Fall von den nichtspaltbaren Kernen eingefangen. Hierbei wird der Kern in den sogenannten „Kompoundkern“ umgewandelt, der sich im Zustand hoher Energie (oder Anregungszustand) befindet. Die überschüssige Energie kann dann fast augenblicklich als Gammastrahlung emittiert werden. Diese Strahlen werden „eingefangene Gammastrahlen“ genannt, da sie durch das Einfangen eines Neutrons durch einen Kern entstehen. Der Prozeß wird dementsprechend als „Strahlungseinfang“ bezeichnet.

8.09 Die bei der Spaltung erzeugten Neutronen können mit den im Atomsprengkörper vorhandenen Kernen verschiedener Materialien sowie mit denen des in der umgebenden Atmosphäre vorhandenen Stickstoffs Strahlungseinfangreaktionen ausgesetzt sein. Diese Reaktionen sind von Gammastrahlen begleitet, die ein Bestandteil der Anfangsstrahlung sind. Das Zusammenwirken mit den Stickstoffkernen ist von besonderer Bedeutung, da einige der dadurch erzeugten Gammastrahlen hochenergiehaltig sind und infolgedessen viel leichter abgeschwächt werden als die übrigen Bestandteile der Gammastrahlen in der Anfangsstrahlung.

8.10 Das Zusammenwirken der Spaltungsneutronen mit bestimmten Atomkernen, insbesondere mit schweren Kernen, schafft eine neue Gammastrahlenquelle. Wenn ein „schnelles Neutron“, d. h. ein Neutron mit einer großen Menge kinetischer Energie, mit einem solchen Kern zusammenstößt, dann kann das Neutron einen Teil seiner Energie an den Kern übertragen und ihn in angeregten (hochenergiehaltigen) Zustand bringen. Der angeregte Kern kann dann durch Emission der überschüssigen Energie in Form von Gammastrahlen wieder zu seinem normalen Energiezustand (oder Grundzustand) zurückkehren. Diese Art des Zusammenwirkens eines schnellen Neutrons mit einem Kern wird „unelastische Streuung“ genannt, und die hierbei auftretenden Strahlungen werden als „unelastische Streuungs-Gammastrahlen“ bezeichnet.

8.11 Die bei der Spaltung und durch andere Neutronenreaktionen und nukleare Anregung der Sprengkörpermaterialien erzeugten Gammastrahlen treten alle innerhalb einer Sekunde (oder weniger) nach der Kernexplosion auf. Aus diesem Grunde nennt man die Strahlungen aus diesen Quellen die „prompten“ oder „momentanen“ Gammastrahlen.

8.12 Die Spaltungsfragmente und viele ihrer Zerfallsprodukte sind radioaktive Isotope, die Gammastrahlen emittieren (s. Kapitel I). Die Halbwertszeiten dieser radioaktiven Elementarten liegen zwischen einem Bruchteil einer Sekunde und vielen Jahren. Trotzdem erfolgt, da der Zerfall der Spaltungsprodukte im Augenblick der Spaltung beginnt, und da ihre Zerfallsgeschwindigkeit am Anfang am größten ist, aus diesen Radioisotopen in der ersten Minute nach der Explosion eine bedeutende Freimachung von Gammastrahlen. Mit anderen Worten: Die von den Spaltungsprodukten emittierten Gammastrahlen tragen wesentlich zu der Anfangsstrahlung bei. Da jedoch der radioaktive Zerfallsprozeß ein fortlaufender (oder allmählicher) Prozeß ist, der sich über einen Zeitraum erstreckt, welcher lang ist im Vergleich zu dem Zeitraum, in welchem die „momentane“ Strahlung erzeugt wird, werden die sich hierbei ergebenden Gammastrahlen als „verzögerte“ Gammastrahlen bezeichnet.

8.13 Die momentanen Gammastrahlen und der Teil der verzögerten Gammastrahlen, der in der Anfangsstrahlung enthalten ist, sind mengenmäßig ungefähr gleich, jedoch sind sie keineswegs gleiche Bruchteile der Anfangsstrahlung, die aus dem explodierenden Sprengkörper übertragen wird. Die momentanen Gammastrahlen werden fast gänzlich erzeugt, bevor der Atomsprengkörper völlig auseinandergerissen ist. Sie werden deshalb von dem dichten Sprengkörpermaterial stark absorbiert, und nur ein kleiner Bruchteil davon wird wirksam. Die verzögerten Gammastrahlen dagegen werden zum größten Teil in einem späteren Stadium der Explosion emittiert, nachdem die Sprengkörpermaterialien verdampft sind und sich als dünne Gase ausgedehnt haben. Diese Strahlungen werden also wenig oder gar nicht absorbiert, bevor sie in die Luft übergehen. Im Endergebnis tragen die verzögerten Gammastrahlen zusammen mit denen, die durch den Strahlungseinfang von Neutronen durch den Stickstoff in der Luft erzeugt werden, etwa 100mal mehr als die „prompten“ Gammastrahlen zu der gesamten Kernspaltung bei, die in einer Entfernung von einer Luft- (oder Boden-)Explosion während der ersten Minute nach der Explosion empfangen wird.

8.14 Zu erwähnen ist noch eine andere mögliche Gammastrahlenquelle. Wenn eine Kernexplosion in der Nähe der Erdoberfläche erfolgt, dann können die emittierten Neutronen die sogenannte „induzierte Radioaktivität“ in den im Erdboden (oder im Wasser) vorhandenen Stoffe verursachen. Hierbei können Gammastrahlungen emittiert werden, die zum Zeitpunkt der Explosion einsetzen und weiter bestehen bleiben. Jedoch ist der Anteil der induzierten Radioaktivität

an der Anfangsgammastrahlung nur gering, außer nahe am Erdboden, wo die Intensität der Gammastrahlen aus anderen Quellen in allen Fällen sehr stark ist. Infolgedessen wird die durch Neutronen in der Erdoberfläche induzierte Radioaktivität im nächsten Kapitel als ein Faktor der nuklearen Rückstandsstrahlung abgehandelt.

Messung der Gammastrahlen

8.15 Die thermische Strahlung aus einer Kernexplosion kann man (als Wärme) fühlen, und der im sichtbaren Bereich des Spektrums liegende Teil kann auch gesehen werden. Die menschlichen Sinnesorgane reagieren jedoch auf Kernstrahlung nur bei sehr starker Intensität (oder Dosis), wenn ein Jucken und Brennen der Haut fühlbar wird. Es sind deshalb besondere Meßmethoden, die auf der Einwirkung dieser Strahlung auf die Materie beruhen, zum Ermitteln und Messen verschiedener Kernstrahlungen entwickelt worden.

8.16 Wenn die Gammastrahlen einen festen, flüssigen oder gasförmigen Stoff durchdringen, wirken sie auf die Atome auf verschiedene Weise ein. In Bezug auf die Messung der Gammastrahlendosis sind zwei Endergebnisse dieser Einwirkungen von Bedeutung. Das eine Ergebnis liegt darin, daß von vielen Atomen ein Elektron ausgestoßen wird. Da das Elektron eine elektrisch negative Ladung enthält, ist der restliche Teil des Atoms positiv geladen, d. h. es ist ein positives Ion. Dieser Prozeß wird „Ionisierung“ genannt, und die

abgetrennten Elektronen und positiven Ionen werden „Ionenpaare“ genannt.

8.17 Das zweite Ergebnis der Gammastrahleneinwirkungen entsteht unmittelbar in bestimmten festen und flüssigen Stoffen sowie in Gasen. Das Elektron wird nicht wie bei der Ionisierung, vollständig von dem Atom getrennt, sondern es empfängt einen zusätzlichen Energiebetrag. Dadurch wird das Atom in einen hochenergetischen (oder angeregten) elektronischen Zustand gebracht. Diesen Vorgang nennt man „Anregung“.

8.18 Sowohl die Ionisierung als auch die Anregung sind für den Nachweis oder die Messung von Gammastrahlen und anderen Kernstrahlen verwendet worden. Im allgemeinen leitet ein Gas die Elektrizität nicht nennenswert, aber durch die Bildung von Ionenpaaren durch die Kernstrahlung wird das Gas zu einem ziemlich guten Leiter. Mehrere Arten von Geräten zur Messung von Gamma- und anderen Strahlen, z. B. der Geigerzähler und der Taschenzähler (oder Dosimeter), basieren auf der Bildung elektrisch geladener Ionenpaare in einem Gas und seiner sich daraus ergebenden Fähigkeit, Elektrizität zu leiten.

8.19 Die Anwendung von Scintillationszählern hängt dagegen von der Anregung ab. Wenn ein Atom oder Molekül elektrisch angeregt wird, gibt es im allgemeinen die überschüssige (oder Anregungs-)Energie innerhalb einer Millionstelsekunde ab.



MINIMAX

liefert komplette Brandschutz-, Rettungs- und Laienhelfer-Ausrüstungen für den

- zivilen Bevölkerungsschutz
- Katastrophenschutz
- erweiterten Selbstschutz
- Industrie-Luftschutz

MINIMAX - Aktiengesellschaft 7417 Urach/Württ. - Ruf 631

Bachert

**liefert
für den Erweiterten Selbstschutz**

Tragkraftspritzen TS 05/5

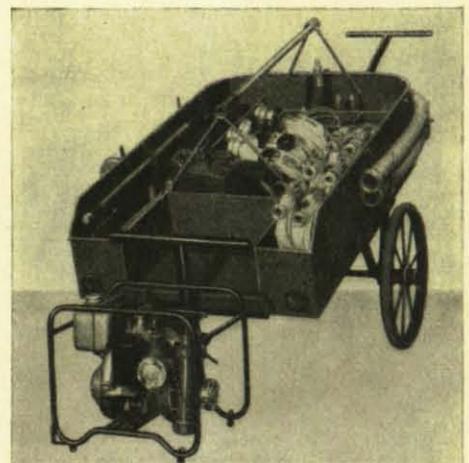
TS 2/5 mit Löschkarren

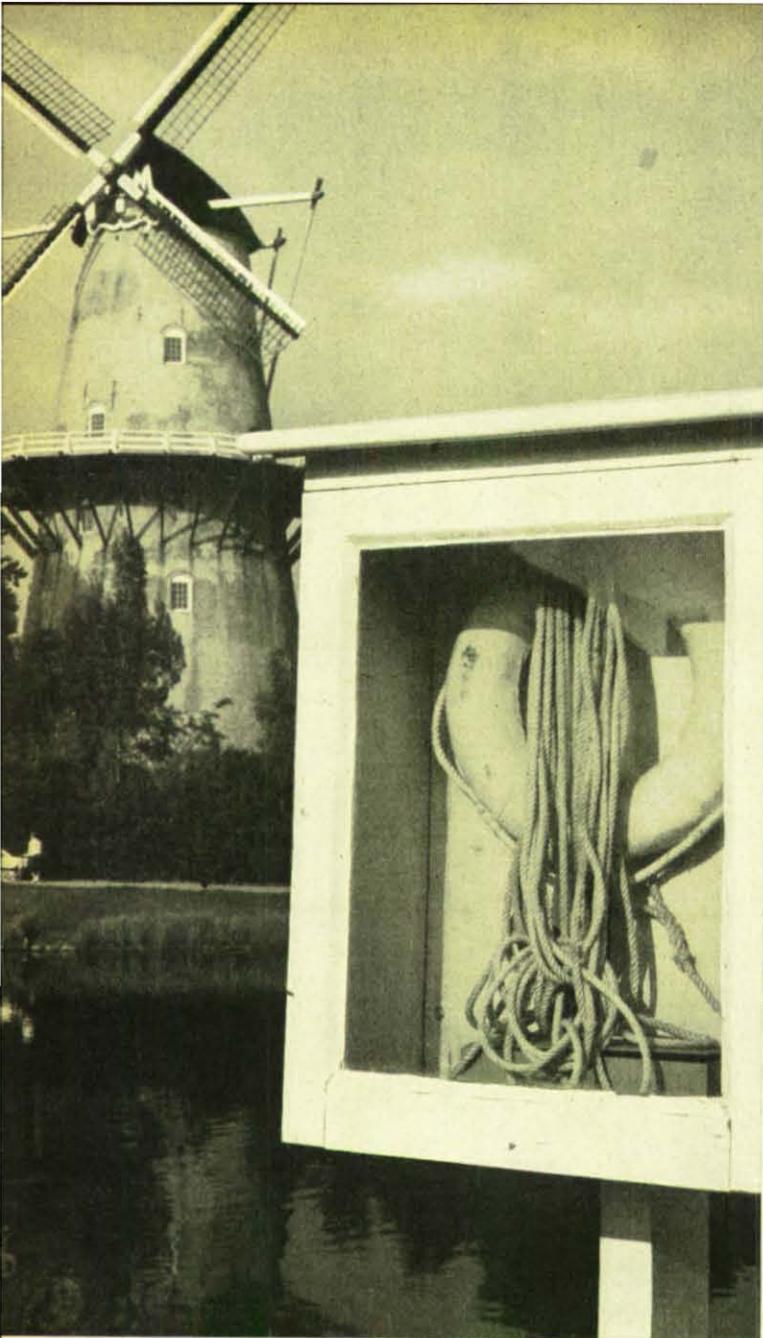
TS 8/8 mit Anhänger TSA-8

und der kompl. „Allgemeinen Ausrüstung“ gem. den Richtlinien des BLSV

GEBRÜDER BACHERT • 7107 BAD FRIEDRICHSHALL

Telefon 471/472, Fernschreiber 0728/849



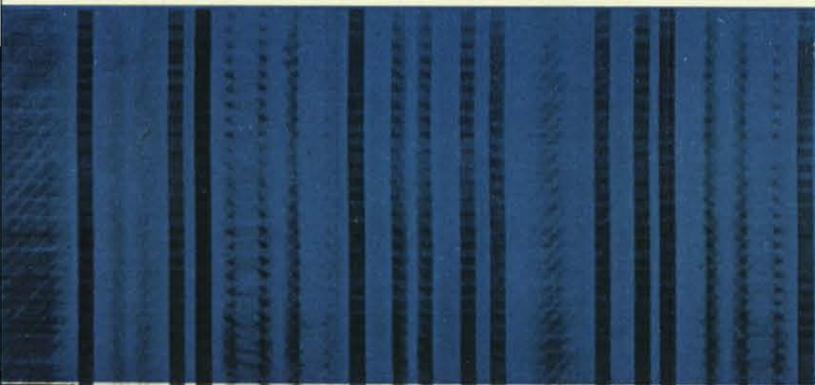


Links: Viele Bundesbürger haben in diesem Jahre ihre Ferien an der niederländischen Kanalküste verbracht. Sie konnten bestätigen, daß die Niederländer viel für den Schutz vor den Gefahren, die uns täglich bedrohen, aufwenden. Hier ein Rettungsring an einem der Kanäle bei Middelburg auf der Insel Walcheren.

Oben: Am Westberliner Kontrollpunkt Dreilinden der Interzonen-Autobahn Helmstedt-Berlin hat die Landesverkehrswacht Berlin dieses originelle Schild zur eindrucksvollen Mahnung aufgestellt.

Neue Löschverfahren wurden von einer Firma in Hamburg-Wilhelmsburg vorgeführt. Hier wird das Löschen mit einem fahrbaren Pulverlöschgerät und (rechts daneben) mit einem Handfeuerlöscher gezeigt.





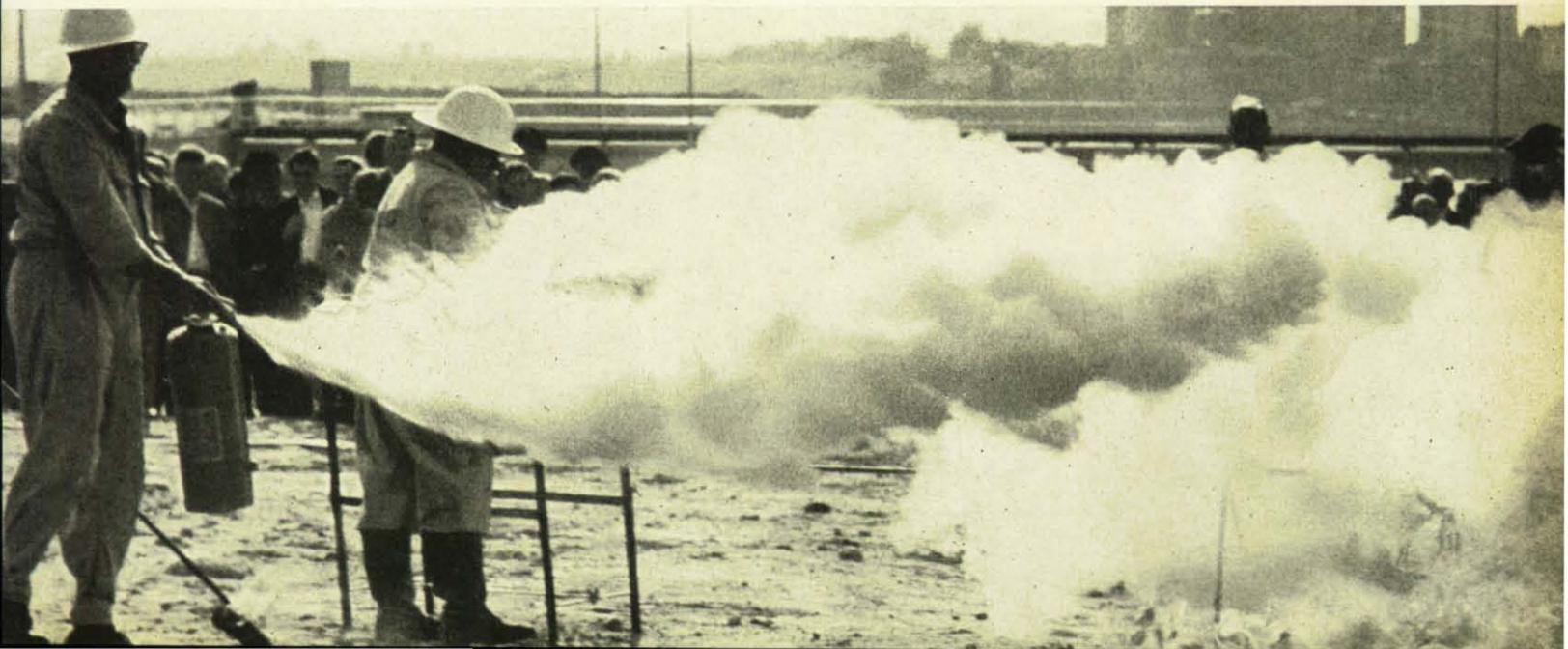
Links oben: Ständig einsatzbereit sind die Helfer und die Fahrzeuge des Malteser-Hilfsdienstes. Ihre selbstlose Hilfe zu jeder Tages- und Nachtzeit ist überall anerkannt.

Rechts oben: Hier wohnte einst die Schwester des letzten deutschen Kaisers, heute beherbergt dieses imposante Gebäude, berühmt als das „westfälische Versailles“, die Landesfinanzschule in Nordkirchen bei Lüdinghausen. Behördenselbstschutzleiter waren in dem Schloß zur Ausbildung versammelt und überzeugten sich (Bild) von der zweckmäßigen und guten Ausstattung eines Löschkarrens.

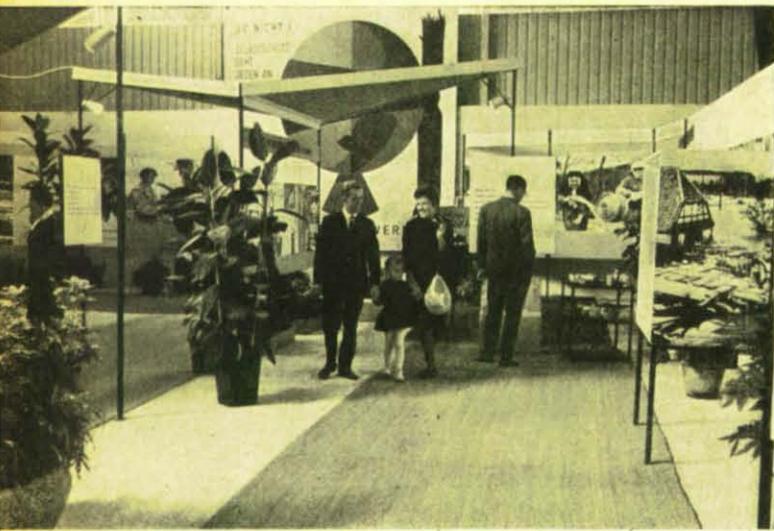
Zivilschutzfibel

Informationen
Hinweise
Ratschläge

Links: Das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz hat im Auftrag des Bundesministers des Innern eine „Zivilschutzfibel“ herausgegeben. Bundesminister Höcherl übergab die ersten Exemplare der Bundespressekonferenz.



»Die Frau im Selbstschutz«



Oben: Blick in die große Ausstellungshalle, in der im Rahmen der Landesausstellung „Die Welt der Frau“ durch den Bundesluftschutzverband die Aufgaben der Frau im Selbstschutz aufgezeigt wurden. Unten: Die Besucher der Sonderschau wurden von Helferinnen in der schmucken Dienstkleidung betreut, die Aufklärungsschriften anboten, und unermüdlich Fragen beantworteten und Erläuterungen gaben.



Als Ende Juni an allen Einfahrtsstraßen zur Stadt Saarbrücken, in den Geschäften und an Litfaßsäulen auffällige Schilder und Plakate mit der Aufschrift »2. Landesausstellung „Die Welt der Frau“ vom 19. bis 27. September 1964« erschienen, ergriff die BLSV-Landesstelle Saarland die Gelegenheit beim Schopfe, um der Frauenarbeit im Selbstschutz neue Impulse zu verleihen.

Ein kleines Team machte sich daher gleich an die Arbeit mit folgender Zielrichtung: Die Ausstellung „Die Welt der Frau“ sollte dazu beitragen, Frauen, die bisher beide Hände abwehrend hoben, wenn sie nur das Wort „Luftschutz“ hörten oder lasen, unserem Vorhaben wenigstens so weit geneigt zu machen, daß sie sich zu einer Selbstschutz-Grundausbildung bereit fänden. Wir wollten das Wort „Selbstschutz“ so interpretieren, daß den Besucherinnen klarwerden mußte, es sei sinnvoll und im eigenen Interesse, Fähigkeiten zu erwerben, die ihnen bei Verkehrs- oder häuslichen Unfällen, bei Katastrophen und in allgemeinen Notlagen die Möglichkeit geben, erste Hilfsmaßnahmen sachkundig durchzuführen; gleichzeitig aber auch helfen könnten, das Schlimmste abzuwenden, das Schwerste zu mildern, wenn es jemals wieder zu einem — gewiß von niemandem, zuletzt von den Frauen, gewünschten — Kriegsfall kommen sollte.

Die BLSV-Landesstelle Saarland war sich darüber im klaren, daß mit einer Ausstellung in der althergebrachten Weise (Ausrüstung des Selbstschutzzuges, Einstellspritze, Geräte zur Selbstbefreiung usw.) die Frauen kaum ansprechbar sind. Daher mußte ein Weg gefunden werden, um den Kontakt mit den Besucherinnen auf fraulicher Basis herstellen zu können. Bewußt wurde deshalb auf vieles verzichtet, was man bisher in solchen Sonderschauen für unbedingt erforderlich hielt.

Es gelang, für den BLSV-Stand die Zuteilung einer Fläche von 280 qm zu erreichen, und zwar in einer Halle, in der nur ideale Informations- und Lehrschauen untergebracht waren. Um einen seitlich abgeteilten Raum für Filmvorführungen und eine kleine Kabine zur Kontaktpflege mit besonders interessierten Besuchern und Gästen (auch von Funk, Presse und Fernsehen) herum wurden mit Hilfe moderner, werbeteknisch ausgefeilter Dekorationselemente wirkungsvolle Großfotos und unterrichtende Texttafeln zu einer wirkungsvollen Aussage über „Die Frau im Selbstschutz“ aufgebaut.

Der erste Besucher in der Sonderschau war der Saarbrücker Oberbürgermeister Fritz Schuster (2. von links). Links neben ihm Landesstellenleiter Frhr. von Leoprechting, rechts LS-Lehrer Werner Schnur; ganz rechts Direktor Grandmontagne von der Saarmesse GmbH.



Saarbrücker Sonderschau auf neuen Wegen

Über den Bildern dachartig vorspringende rote Dreiecke erweckten zugleich Aufmerksamkeit und symbolisierten das Gefühl des Geschützt- und Behütet-Werdens, während vier farbkräftige, erleuchtete Dias und ein reicher Blumenschmuck belebend wirkten. Fünfzehn ausgewählte Helferinnen waren im Wechsel als Betreuerinnen am Stand des BLSV eingesetzt. Mit ihrer ansprechenden Dienstkleidung boten sie ein einheitliches Bild.

Am Samstag, dem 19. September, nach einer Feierstunde, durchschnitt der Oberbürgermeister der Stadt Saarbrücken, Fritz Schuster, das Band am Eingang zum Messegelände. Nachdem er im Kreise der geladenen Ehrengäste gemeinsam mit dem BLSV-Landesstellenleiter, Freiherr von Leoprechting, auch den Stand „Die Frau im Selbstschutz“ besichtigt hatte, folgten die ersten Besucher.

Unter dem Obertitel „Mitten im Leben steht die Frau von heute — gleichberechtigt dem Manne!“ las die Betrachterin auf der ersten Tafel:

Von der Suffragette bis zur Bundesministerin Kampf um die Gleichberechtigung.

Mit den Rechten kamen die Pflichten.

Eine davon — die Pflicht zum Selbstschutz.

Ging sie einige Schritte weiter, wurde sie konfrontiert mit ihrem eigenen Spiegelbild und den mahnenden Worten „Auf Sie kommt es an!“

Die Überschrift „Bekannte Sportlerinnen sagen ‚Ja‘ zum Selbstschutz“ stand über den Großaufnahmen saarländischer Sportlerinnen, deren Namen weltweit bekannt sind:

Therese Zens, Kanu-Weltmeisterin; Liesel Luxemburger-Jakobi, Europameisterin im Weitsprung; Helga Hoffmann, Deutsche Meisterin im Weitsprung; Helga Mees, Deutsche Meisterin im Damenflorett, und Friedel Flaccus, Deutsche Meisterin im Kegeln. Sie alle hatten ihre Zustimmung zu ihrer bildhaften Mitwirkung gern gegeben. Die beiden Letzgenannten besuchten uns sogar auf der Messe und stellten dabei ihre Teilnahme an einer Ausbildungsveranstaltung auf der BLSV-Landesschule in Düppenweiler in Aussicht.

Weiter führte der Weg den Besucher vorbei an Darstellungen verschiedener Unfälle und dem Hinweis, daß von den ca. 15 000 Unfalltoten jährlich in der Bundesrepublik noch 7500 leben könnten, wenn sie Erste Hilfe erfahren hätten. Auf-rüttelnde Bilder von den Katastrophen in Lengede, Hamburg

und Skopje erinnerten als Mahnung an unvorhersehbare Schicksalsschläge. Alles, was der Staat an Vorsorgemaßnahmen getroffen hat, wurde aufgezeigt, aber „die beste Vorsorge des Staates nützt nichts, wenn der Bürger selbst nicht bereit ist, für seinen Schutz etwas zu tun“, weiter „Helfender Hände bedarf es immer“ und „Jede Begabung findet ihren Platz“. Zu diesen Texten sagten Bilder und Tafeln das Wesentliche über die Bildungswege im Selbstschutz und Bundesluftschutzverband aus. Glasschaukästen auf Drehelementen und weitere Darstellungen zeigten, welche Vorsorge- und Betreuungsmaßnahmen für die Familie gerade ein spezielles Anliegen jeder Frau und Mutter sein müßten. (Notbevorratung, Hausapotheke, Dokumentensicherung usw.) Noch manche Mahnung konnten die aufmerksamen Besucher in sich aufnehmen, bis sie wieder vor ihrem Spiegelbild standen mit der Frage: „Und Sie?“

Diese Kardinalfrage ist nicht ungehört verhallt. Viele wandten sich an die Betreuerinnen, um Auskunft über Ort und Beginn der nächsten Selbstschutz-Grundausbildungen einzuholen, viele füllten nach kurzem Gespräch mit einem Helfer oder einer Helferin gleich eine Anmeldung zum Grundausbildungs- oder Erste-Hilfe-Lehrgang aus. Besonders freuten uns die Fälle, in denen junge Paare, Verlobte, Student und Studentin, gemeinsam ihre Adresse abgaben, und sich sogar einige Männer sowie eine Journalistin für die Ausbildung zur Luftschutzlehrkraft zur Verfügung stellten.

Die Besucherzahl des BLSV-Standes lag um 30 000, von denen fast 5000 den Filmvorführungen in der Halle und etwa 3000 denen des Filmwagens auf dem Freigelände beiwohnten. Von der BLSV-Bundeshauptstelle in Köln durften wir zur Eröffnung die Frauenreferentin, Frau Dr. Geimick, und am darauffolgenden Tage Ltd. Regierungsdirektor Fritze begrüßen. Darüber hinaus bot die Ausstellung Kontaktmöglichkeiten mit Vertreterinnen der Verbraucherzentrale und einiger ihr angeschlossener Frauenverbände. In einer Rundfunkreportage und in drei Sendungen des Saarländischen Fernsehens wurde über „Die Frau im Selbstschutz“ berichtet, einmal besonders lebendig über die Vorführungen des ersten weiblichen Selbstschutzzuges im Saarland, die am ersten Sonntag auf dem Freigelände vor den Hallen stattgefunden hatten.

Die „Saarbrücker Zeitung“ brachte am 23. September einen ausführlichen Bericht, in dem die klare Thematik und der moderne Aufbau der Ausstellung lobend hervorgehoben wurden. Der Artikel endet mit folgenden Worten:

„Es liegt an dem gefälligen Aufbau des Standes, seiner aussagekräftigen Einrichtung und an dem freundlichen Wesen beim Erteilen einer Auskunft, daß hier unbewußt ein psychologischer Abbau des Unbehagens erfolgt, das bei vielen Menschen heute noch immer die Reaktion auf alles, was mit Luftschutz zusammenhängt, bildet. Und diejenigen, die an diesem Stand ihren Dienst tun, haben auch mit Suffragetten nichts zu tun, sondern es sind junge Mädchen und Frauen, die die Mahnung ‚Auf Sie kommt es an‘ bereits ernst genommen haben.“

TOTAL LS-GERÄTE- SCHRANK TYP HL 012



zur Aufnahme einer kompletten Ausrüstung für die Mindesteinsatzkräfte (Brandschutz-, Rettungs- und Laienhelfertrupp) oder der Geräte einer Rettungs- und Laienhelferstaffel des Erweiterten Selbstschutzes (Behörden und Industrie) nach Ausrüstungsnachweis BzB bzw. BLSV.

Der stabile, leicht zu transportierende Schrank ist aus einer Spezialpappe gefertigt und gegen mittlere Luftfeuchtigkeit unempfindlich. Er besteht aus zwei zusammengesetzten Teilen, wovon jedes für sich verschließbar ist: 1 Schrank (ca. 1370x1000x500 mm) für die Aufbewahrung der Rettungs- und Bergungsgeräte nach Ausrüstungsnachweis BzB, 1 Unterschrank (ca. 560x1000x500 mm) für eine Klein-Motorspritze TS 05/5 mit komplettem Zubehör, ebenfalls nach Richtlinien BzB.

TOTAL KOM.-GES. FOERSTNER & CO., 6802 LADENBURG
POSTFACH 7, TEL. (06 203) 2901, FS 04-62 101

Essen appellierte nicht vergebens

Großartiges Echo
der Werbung für
den örtlichen LSHD

Das Amt für Zivilschutz der Stadt Essen unter Leitung von Baurat Kruse, das mit der Aufstellung des örtlichen Luftschutzhilfsdienstes (LSHD) betraut ist, wandte sich Anfang Mai an rund 10 000 Wehrpflichtige der Jahrgänge 1937/38, soweit diese noch keinen Grundwehrdienst geleistet hatten, um sie zur aktiven Mitarbeit zu gewinnen. Dieses Bemühen wurde durch sachliche und nüchterne Berichterstattung der lokalen Presse wirkungsvoll unterstützt.

Essen stand — wie andere Städte auch — vor der Aufgabe, einen LSHD aufstellen zu müssen, der in seinem Endstadium 7300 Männer im Alter bis zu 60 Jahren umfassen soll. 320 gut ausgebildete Freiwillige hatten sich bereits dem Dienst zum Wohle der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Es fehlten aber noch mehr als 3300 Helfer, um zumindest die Hälfte des Sollis zu erfüllen.

Wie notwendig die geplanten Maßnahmen auf dem Gebiet des Zivilschutzes und besonders des vom BLSV betreuten Selbstschutzes sind, haben zahlreiche schwere Katastrophen bereits bewiesen. Wo immer Not und Elend über Menschen hereinbrach, war es die tatkräftige Selbsthilfe Freiwilliger, die die behördlichen Maßnahmen wirkungsvoll

unterstützte und schnelle Hilfe brachte. Um aber allen Gefahrenmöglichkeiten wirksam begegnen zu können, die Hilfskräfte und das hochwertige Gerät sinnvoll mit dem größten Erfolg einsetzen zu können, bedarf es einer gründlichen Organisation und Planung, einer genauen Kenntnis besonders gefährdeter Wohn- und Industriebezirke und der den Menschen Schutz bietenden Punkte und Rettungswege einer Stadt. In den vergangenen drei Jahren hat das Essener Amt für Zivilschutz eine „luftschutztaktische Ortsanalyse“ und einen Sirenenplan fertiggestellt. Letzterer sieht rund 430 Warnsirenen mit einer Warnzentrale und 25 Direktanschlüssen zu Behörden und größeren Betrieben vor. Die Vorarbeit war also getan. Nun galt es, die Menschen zu finden, die im Rahmen des Zivilschutzes im örtlichen LSHD ihre wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe freiwillig übernehmen sollten.

„Sehr geehrter Herr...“ begannen die Briefe, die die Stadtverwaltung den rund 10 000 ausgewählten jungen Männern der Jahrgänge 1937/39 ins Haus schickte. Man wies in diesem Schreiben u. a. darauf hin, daß derjenige, der sich für eine Spezialausbildung zur Verfügung stelle, unter bestimmten Voraussetzungen vom Wehrdienst freigestellt

werden kann. Die Ausbildung sei kostenlos, jeder könne sich selbst für einen der vorgesehenen Fachdienste entscheiden: Brandschutz-, Bergungs-, Sanitäts-, ABC-, Fernmelde- und Veterinärdienst. Die Schulung würde durch Fachkräfte der Feuerwehr, des Bundesluftschutzverbandes, des DRK oder anderer Organisationen erfolgen. Den freiwilligen Helfern stände die Möglichkeit offen, sich weitere Kenntnisse bei Lehrgängen zu erwerben; sie könnten später auch als Unterführer eingesetzt werden. Auf einer beiliegenden Antwortkarte konnten die Angeschriebenen ihr Ja oder Nein zu der ihnen vorgelegten Frage sagen; ob sie zur freiwilligen Mitarbeit im LSHD bereit seien, d. h. ob sie sich zum Helfer ausbilden lassen wollten.

Wider alles Erwarten groß war die Reaktion der angesprochenen jungen Männer. Das Amt für Zivilschutz sah sich Hunderten von Fragestellern gegenüber, die in einer persönlichen Beratung Auskunft über die wichtigsten Punkte erhielten: Rechte und Pflichten des freiwilligen Helfers, finanzielle Entschädigung, Sicherung des Arbeitsplatzes, Freistellung vom Wehrdienst. Rund 80% der angeschriebenen Herren beantworteten das Schreiben der Stadtverwaltung, genau 10% entschieden sich für eine freiwillige Helferschaft.

Von den 1000 Freiwilligen mußten einige zurückgestellt werden, da sie wegen Schichtarbeit für eine Ausbildung nicht geeignet waren. Weitere 65 wurden bei der ärztlichen Untersuchung als untauglich befunden. Es ist jedoch geplant, in Zusammenarbeit mit der Ortsstelle des BLSV sie dem Selbstschutz zuzuführen.

Die mühevollen Tage der Verhandlungen und Beratungen, die das durch Hilfskräfte verstärkte Amt für Zivilschutz bewältigt hatte, haben dazu geführt, daß der örtliche LSHD zur Zeit über 1116 Helfer einschließlich der Führungskräfte verfügt. Die Ausbildung der Freiwilligen soll nun mit Vorrang betrieben werden. Während im letzten Jahr im Bereich der Stadtverwaltung nur drei Lehrgänge für Fachdienste durchgeführt wurden, wobei durch den BLSV der 1. Ausbildungsabschnitt des ABC-Lehrganges übernommen wurde, mußten nun rund 900 Freiwillige in zwei Gruppen aufgeteilt werden, wobei alle, die sich vor dem 11. 8. 64 zur freiwilligen Mitarbeit entschlossen — 577 an der Zahl — in 24 Lehrgängen bis zum 3. 2. 65 einer Grundausbildung zugeführt werden sollen. Bei der Durchführung dieser Ausbildung ist auf Wunsch des Amtes für Zivilschutz der BLSV maßgeblich beteiligt, da 8 von den vorgesehenen 12 Stunden je Grundausbildung von

Unten links: Gäste der Feierstunde waren u. a. (von links): der Leiter des Amtes für Zivilschutz der Stadt Essen, Baurat Kruse; Oberverwaltungsrat Jochum; der Vorsitzende des DGB Essen, Ratsherr Busch; Amtmann Rahmel; Vermessungsrat Sommer; Oberregierungsrat Dr. Blosser; Beigeordneter Pinnow, der die Verpflichtung vornahm; Ratsherr Gehrke.



Oben: Aufmerksam lauschten die zur Verpflichtung versammelten Freiwilligen den Worten des Beigeordneten Pinnow. Links: Die sechs Vertreter der verschiedenen Fachschaften sind stellvertretend für ihre Kameraden zur teierlichen Verpflichtung auf die Bühne gekommen.

dessen Fachkräften übernommen werden.

Als Auftakt für den Beginn der Ausbildung in allen Fachdiensten wurden die neuen freiwilligen Helfer zu einer Feierstunde am 8. Oktober abends eingeladen. Für die Eröffnungsveranstaltung war der große Saal im Jugendzentrum in der Papestraße vorgesehen. Als Abschluß dieser Veranstaltung sollte die feierliche Verpflichtung der 580 neuen Helfer erfolgen. Nach Beendigung der Veranstaltung konnten Spezialfahrzeuge der Fachdienste besichtigt werden. Zu diesem Zweck wurden 30 Fahrzeuge aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf auf dem Hof der benachbarten Planck-Schule aufgestellt.

Als kurze Einführung intonierte das bekannte Streichquartett der Folkwangschule das Andante der Salzburger Sinfonie. Dann sprach der Leiter des Amtes für Zivilschutz der Stadt Essen, Baurat Kruse. Er sagte u. a.:

„Es ist uns allen bekannt, daß seit Jahr und Tag Beamte der Feuerwehr und der Polizei bereitstehen, um in Fällen von Katastrophen, Unglücken und Notständen unseren Mitbürgern Hilfe zu gewähren, Schaden abzuwenden oder ihn so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus haben sich aus den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung Männer und Frauen zusammengefunden, die freiwillig diese Aufgaben der Feuerwehr und der Polizei unterstützen. Sie kennen diese Zusammenschlüsse, die als freiwillige Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Bundesluftschutzverband, Deutsches Rotes Kreuz, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfallhilfe oder als Arbeiter-Samariterbund allgemein bekannt sind. In vielen Einsätzen haben sie selbstlos ihre Kräfte für die Hilfe am Nächsten eingesetzt. Das geschah in aller Stille, ohne daß größeres Aufheben davon gemacht wurde. Diese Hilfe am Nächsten hat eine jahrtausendalte Tradition.

Heute stellen sich diese Verbände als sogenannte Basisorganisationen wiederum dem Zivilschutz zur Verfügung. Sie haben sich, gestützt auf ihre Erfahrungen, bereitgefunden, bei der Aufgabe mitzuarbeiten.

Wir sind heute hier zusammeng gekommen, um den Beginn einer Ausbildung der Männer, die sich freiwillig für die hohe Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vorzubereiten, feierlich einzuleiten. Die in größerem Rahmen zu Beginn dieses Jahres in Essen begonnene Werbeaktion hat ein breites Echo gefunden. Sehr viele junge Leute sind bereit, sich einer Ausbildung im Bergungs-, Brandschutz-, Sanitäts-, ABC-, Veterinär- oder Fernmeldedienst zu unterziehen. Ein Teil — es ist etwa die Hälfte von ihnen — ist hier im Raum versammelt. Diese Stunde ist für den Zivilschutz in der Stadt Essen deshalb von besonderer Bedeutung, weil dem Bevölkerungsschutz und damit der humanitären Aufgabe in erheblicher Zahl neue Kräfte zugeführt werden und damit ein wesentlicher Schritt vorwärts in der Vorbereitung von Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung festzustellen ist.

Lassen Sie sich nicht irritieren. Kein Mensch mit Vernunft wünscht, daß Sie jemals in kriegerischen Auseinander-

setzungen Ihre ehrliche Bereitschaft unter Beweis stellen müssen. Denken Sie aber auch an die großen Katastrophen mitten im Frieden, wie wir sie in Hamburg, in Agadir, in Skopje, in Langarone oder in aller Welt erlebt haben und täglich erleben werden.“

Der Ansprache folgte eine gekürzte Fassung des vom BLSV zur Verfügung gestellten Filmes „Schutz auch deine Sorge“. Die Aufnahmen, die Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung in den neutralen Staaten Schweden und Schweiz brachten, hinterließen einen tiefen Eindruck bei den jungen Menschen.

Dann nahm Oberregierungsrat Dr. Max Blosser als Vertreter der Bezirksregierung Stellung zu den „Rechten und Aufgaben des Helfers im Zivilschutz“. Er unterstrich die unbedingte Notwendigkeit vorbeugender und abwehrender Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung und beglückwünschte die neuen Helfer zu ihrem Entschluß, freiwillig ihren Mitmenschen im Augenblick der Gefahr selbstlos zu helfen. Mit Nachdruck wies Dr. Blosser auf die Tatsache hin, daß die Stadt Essen mit ihrem Appell an die jungen Menschen einen so großen Erfolg errungen hat. Nach der Erläuterung der Rechtsstellung der Helfer sagte Dr. Blosser wörtlich: „Sie werden eine Aufzählung Ihrer Pflichten vermissen. Aber wer sich freiwillig für humanitäre Aufgaben einsetzt, wird sich die Pflicht stets selbst zumessen.“

Er beleuchtete die jüngste Vergangenheit, wies eindringlich auf den Selbstschutz der Bevölkerung hin, den zu beraten, zu belehren und aufzubauen als Aufgabe dem BLSV obliegt. Die Tatsache, daß diese Selbsthilfe durch sinnvolle, behördliche Maßnahmen unbedingt ergänzt werden muß, weil der einzelne Staatsbürger allein nicht in der Lage ist, sich und die Seinen zu schützen, wurde besonders hervorgehoben.

Dr. Blosser schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Besonders erfreut es mich, daß sich auch in der Stadt Essen die großen Organisationen, die sich dem Dienst am Nächsten verschrieben haben, selbstlos und bereitwillig der guten Sache zur Verfügung stellen und aus ihren Reihen Führungskräfte und Helfer für den Aufbau des Zivilschutzes abordnen. In der heutigen Zeit, die man auch das ‚Zeitalter der Spezialisten‘ nennen kann, genügt nicht allein das Wollen. Helfen will — wie alles andere — gelernt sein! Falsche Hilfe kann den bereits entstandenen Schaden sehr oft noch vergrößern. Daher nehmen wir mit Dank die Hilfe derer an, die sich seit Jahrzehnten in dem Arbeiter-Samariterbund, dem Deutschen Roten Kreuz, in den Freiwilligen Feuerwehren, der Johanniter-Unfallhilfe, dem Malteser-Hilfsdienst, dem Technischen Hilfswerk und dem Bundesluftschutzverband für diese Aufgaben geschult haben.“

Stellvertretend für den dienstlich verhinderten örtlichen Luftschutzleiter der Stadt Essen, Oberstadtdirektor Dr. Rewoldt, übernahm Beigeordneter Ulrich Pinnow die Verpflichtung der rund 600 versammelten neuen Helfer. In seiner Ansprache verwies er auf die Erfahrungen des letzten Weltkrieges, die zei-

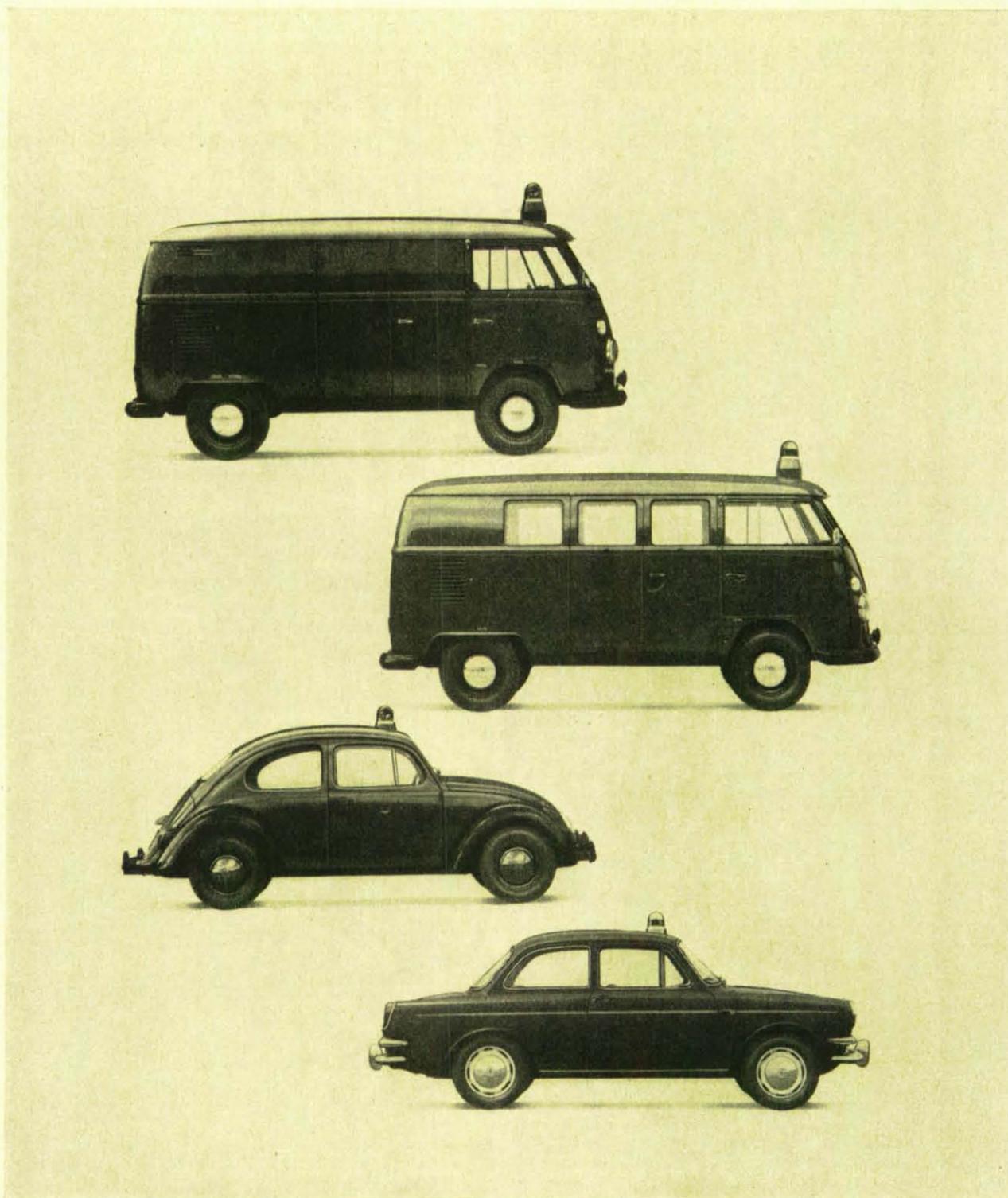
gen, wie wenig sich kriegführende Mächte an überstaatliche Abkommen halten. Der Luftkrieg habe auch in Essen grausame Ernte gehalten. Von den Wohnräumen waren bei Kriegsende nur noch 57% — und das mit erheblichen Einschränkungen — benutzbar. Um noch einige Zahlen zu nennen, erinnerte der Beigeordnete daran, daß 67% aller Klassenräume der Volksschulen und 91% der der Realschulen zerstört waren. Jedoch überraschte die Feststellung, daß die schwerkgeprüfte Bevölkerung, die 1062 Alarme, 242 Angriffe (davon 15 größere und 15 Großangriffe) überstehen mußte, im Verhältnis hierzu geringe Verluste hatte, denn fast 99% der Bevölkerung Essens überlebte die Bombenangriffe. Diese Zahl beweist, daß die Schutzvorkehrungen im letzten Weltkrieg die Bevölkerung vor weitaus größeren Verlusten behütet haben. Kleinere Städte, in denen keine Vorbereitungen getroffen wurden, hatten zahlenmäßig erheblich höhere Menschenverluste zu beklagen.

In seinen weiteren Ausführungen wies Beigeordneter Pinnow auf die spontanen Hilfsaktionen von Freiwilligen bei Unglücken und Katastrophen hin. Er habe sich selbst davon überzeugt, daß bei der großen Flut von Hamburg Tausende von freiwilligen Helfern des BLSV, in vorbildlicher Zusammenarbeit mit der Bundeswehr, ungezählte Stunden im Einsatz verbrachten.

„Da, wo die Kraft des einzelnen nicht ausreicht, hat die Gemeinde, das Land und der Staat die Pflicht, Vorkehrungen für den Schutz des Bürgers zu treffen. Das Erkennen des Bestehens einer Gefahr zwingt schlechthin, sich darauf einzustellen. Solange nicht die Sicherheit besteht, daß die Völker stets friedlich miteinander leben werden, kann nicht ausgeschlossen werden, daß wir eines Tages Menschen brauchen, die ausgebildet und bereit sind, ihren Mitmenschen das Leben zu retten, deren Hab und Gut zu schützen und sie mit dem Notwendigsten zu versorgen.“

Die Aufgabe, der Sie sich verschrieben haben, dient dem Schutz der Bürger unserer Stadt, mithin Ihren Verwandten, Nachbarn und Freunden. Mit dem wissenschaftlichen Fortschritt sind von Wissenschaftlern und Technikern nicht nur Mittel ersonnen worden, um in immer größerem Umfang Menschen zu vernichten, sondern auch Geräte und Spezialfahrzeuge entwickelt worden, um dem bedrohten und gefährdeten Menschen zu helfen. Der Helfer des Zivilschutzes muß das notwendige Wissen erwerben und die Handhabung der Hilfsmittel kennenlernen, um dadurch in die Lage versetzt zu werden, helfen zu können. Ich darf mich an dieser Stelle bei den Herren des Bundesluftschutzverbandes und der Basisorganisationen, die sich als Fachlehrer für die Ausbildung zur Verfügung gestellt haben, herzlich bedanken.“

Sechs Vertreter der Fachgebiete betraten die Bühne, um durch Beigeordneten Pinnow mit Handschlag stellvertretend für die versammelten 600 Helfer verpflichtet zu werden. Das Presto der Salzburger Sinfonie, dargeboten von dem Streichquartett der Folkwangschule, beendete die Feierstunde.



Dienstwagen.

Das ist ja nun nichts Neues für Sie. Im Gegenteil. Sie kennen alle diese Wagen aus der täglichen Praxis.

Den VW-Kombi als Mannschaftswagen, den VW-Kastenwagen als Feuerlöschfahrzeug TSF (T), den VW 1200 und den VW 1500 als Brandmeisterwagen.

Das sind Dienstwagen, die alle nach dem gleichen Prinzip konstruiert und gebaut sind —

und die auch sonst vieles gemeinsam haben:

Den luftgekühlten, sparsamen Heckmotor, der niemals kocht oder einfriert — der weder Kühler noch Wasserpumpe, weder Kühlwasserschläuche noch Frostschutzmittel braucht.

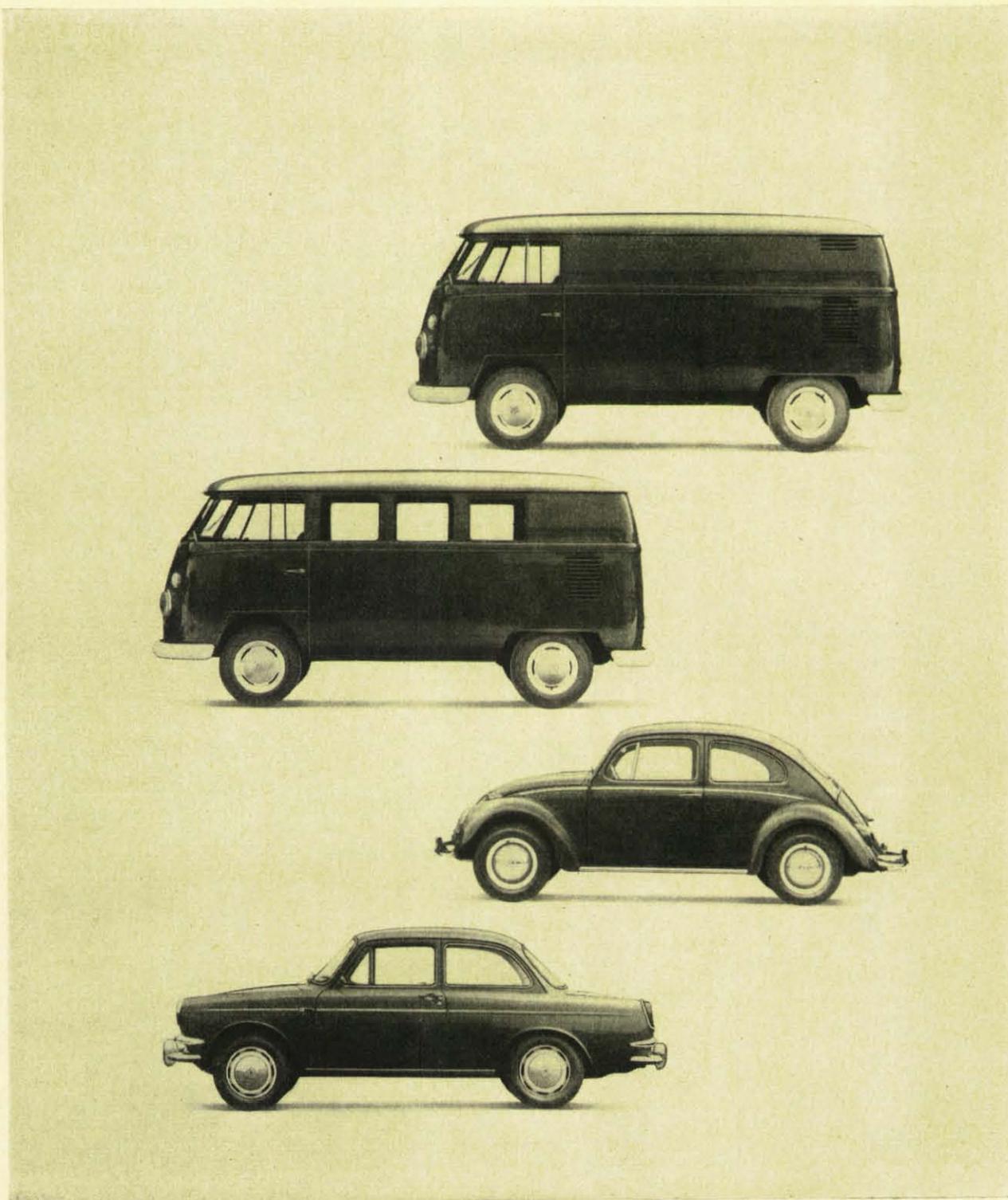
Die Einzelrad-Aufhängung und die Drehstabfederung.

Die Robustheit, die saubere Verarbeitung, die Anspruchslosigkeit und die

lange Lebensdauer, für die alle Volkswagen bekannt sind.

Diese praktischen und zuverlässigen Wagen, die Sie ja — wie gesagt — aus täglicher Erfahrung im Dienstbetrieb kennen — sie haben nur einen einzigen Nachteil: Man darf sie nicht privat fahren.





Privatwagen.

Darum haben wir diese Wagen auch anders gebaut. Im Prinzip genauso. Im Detail aber anders. — Also:

Farbe nach Wahl und Geschmack. Keine Schläuche. Keine Kübelspritzen. Kein Martinshorn.

Alles das, was Sie wirklich brauchen, ist natürlich geblieben:

Beim VW-Kombi der große Fahr-
gastraum für sieben oder neun Perso-
nen. Vielleicht könnten Sie diesen

Wagen gut gebrauchen, weil Sie eine
campingfreudige Familie haben. (Dann
kaufen Sie sich einen Camping-Einbau-
satz noch hinzu.)

Beim VW-Kastenwagen der 4,8 cbm
große Laderaum für eine ganze Tonne
Nutzlast. Denn vielleicht haben Sie
ein Geschäft nebenbei und wollen wirt-
schaftlich transportieren.

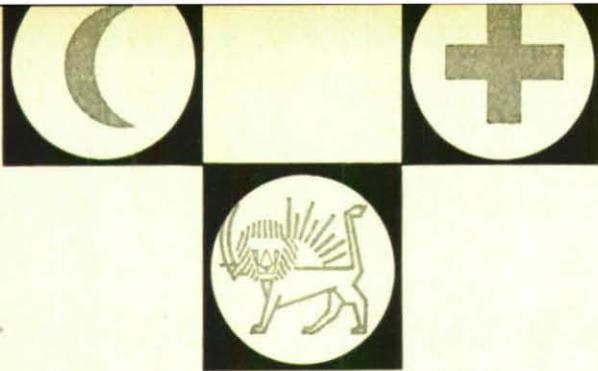
Beim Volkswagen 1200 alles das,
was ihn fast sprichwörtlich bekannt ge-

macht hat: seine unverwüstliche Natur
und sein kräftiges, ausdauerndes Herz.

Beim Volkswagen 1500 die schlichte
Eleganz der Linie und die nervige Kraft
des starken Motors.

Bei allen die Wirtschaftlichkeit.
Denn es sind Volkswagen. Einer wie
der andere.

Und sie haben den bestechenden
Vorteil: Man braucht sie nicht dienstlich
zu fahren.



DIE GENFER ROTKREUZ-ABKOMMEN

Ihre Entwicklung und Ihre gegenwärtige Bedeutung

Von Anton Schlögel, Generalsekretär
des Deutschen Roten Kreuzes



Überall in der Welt haben sich Frauen und Männer, Mädchen und Jungen bereit erklärt, unter dem Zeichen des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes oder des Roten Löwen mit der roten Sonne sich ausbilden zu lassen, in ständigen Übungen ihr Können zu kontrollieren, einzig zu dem Zweck, in der Lage zu sein, Menschen in Not zu helfen.

Unter den vielfältigen Gedenktagen, die gerade in diesem Jahr stattgefunden haben, nimmt eine besondere Stellung ein. Es ist die 100jährige Wiederkehr des Tages, an dem sich 16 Staaten darüber einigten, daß die Verwundeten und Kranken der Kriege geschützt werden sollten.

Die Vorgeschichte dieses Ereignisses ist im allgemeinen bekannt. Der Schweizer Henry Dunant wurde im Jahre 1859 Augenzeuge der Schlacht von Solferino, einer der blutigsten und grausamsten Schlachten des 19. Jahrhunderts. Gegen 40 000 Verwundete sollen es gewesen sein, die am Abend das Schlachtfeld deckten. Henry Dunant hat selbst geholfen, Freunde und Feinde zur Hilfe aufgerufen, und so seine Menschen- und Christenpflicht erfüllt. Aber er hat sich damit nicht begnügt. Tag und Nacht sann er darüber nach, wie diesem entsetzlichen Leid in Zukunft abgeholfen werden könnte. Erst nach 3 Jahren, nämlich im Jahre 1862, veröffentlichte er seine Wahrnehmungen und Vorschläge in einer kleinen Schrift: „Eine Erinnerung an Solferino“.

Gemeinsam mit einigen anderen Genfer Bürgern, die alle der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft angehörten,

gründete er einen Ausschuß, der sich mit dieser Frage befaßte. Mitglieder dieses Ausschusses waren General Dufour, der Jurist Gustave Moynier, die beiden Ärzte Dr. Appia und Dr. Maunoir, sowie Dunant selbst. Aus diesem Ausschuß entstand das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das im vergangenen Jahr sein 100jähriges Bestehen feiern konnte. Die Konferenz von 1864 machte einen weiteren Schritt. In ihr finden wir die Grundregeln für die Behandlung der Verwundeten und Kranken. Da diese Regeln von außerordentlicher Bedeutung sind, sollen die wichtigsten hier angefügt werden.

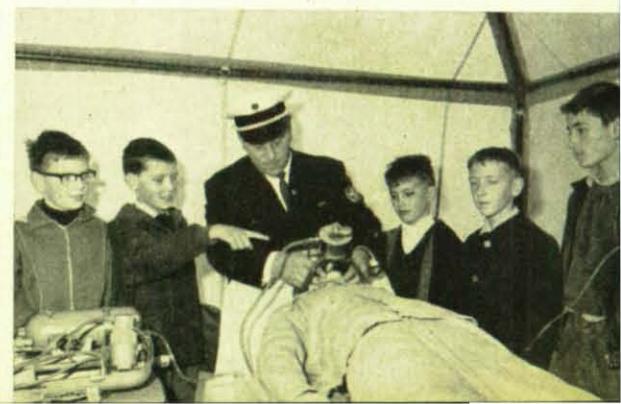
Artikel 1

Die leichten und die Hauptfeldlazarette sollen als neutral anerkannt und demgemäß von den Kriegführenden geschützt und geachtet werden, solange sich Kranke oder Verwundete darin befinden.

Artikel 2

Das Personal der leichten und Hauptfeldlazarette, inbegriffen die mit der Aufsicht, der Gesundheitspflege, der Verwaltung, dem Transport der Verwundeten beauftragten Personen sowie die Feldprediger nehmen so lange an

Links außen: Rasche Hilfe auch dank moderner Nachrichtenübermittlung. Fernsprecher während einer größeren Übung. Mitte: DRK-Schwester auf dem Helfertag in Hamburg. Unten rechts: Bei Ausstellungen – wie hier in Kassel – zeigt sich immer wieder das Interesse der Jugend.





Ein historischer Augenblick. Ein zeitgenössischer Maler hielt die Schlußsitzung über die Genfer Konvention von 1864 im Genfer Rathaus als Dokument für die Nachwelt fest.

der Wohltat der Neutralität teil, als sie ihren Verpflichtungen obliegen und als Verwundete aufzuheben oder zu verpflegen sind.

Artikel 5

Die Landbewohner, welche den Verwundeten zur Hilfe kommen, sollen geschont werden und frei bleiben. Die Generale der kriegführenden Mächte haben die Aufgabe, die Einwohner von dem an ihre Menschlichkeit ergehenden Rufe und der daraus sich ergebenden Neutralität in Kenntnis zu setzen. Jeder in einem Hause aufgenommene und verpflegte Verwundete soll demselben als Schutze dienen. Der Einwohner, welcher Verwundete bei sich aufnimmt, soll mit der Truppeneinquartierung sowie mit einem Teil der etwa auferlegten Kriegskontributionen verschont werden.

Artikel 7

Eine deutlich erkennbare und übereinstimmende Fahne soll bei den Feldlazaretten, den Verbandplätzen und den Depots aufgesteckt werden. Daneben muß unter allen Umständen die Nationalflagge aufgepflanzt werden. Ebenso soll für das unter dem Schutz der Neutralität stehende Personal eine Armbinde zulässig sein; aber die Verabfolgung einer solchen bleibt der Militärbehörde überlassen. Die Fahne und die Armbinde sollen ein rotes Kreuz auf weißem Grund tragen.

Aus diesen Bestimmungen wird deutlich, welch großen Fortschritt dies Abkommen brachte. Dieses kleine Abkommen hat tatsächlich mehr zur Entwicklung des Völkerrechts beigetragen, als es unzählige große Verträge taten. Damit wurde eine weitausgreifende Entwicklung des Kriegsrechts eingeleitet. Nachdem sich das Abkommen bereits im Kriege 1870 bis 1871 vorzüglich bewährt hatte, kam es nach mehreren Ansätzen im Jahre 1899 zu einer Erweiterung auf den Seekrieg. Die beiden Abkommen von 1864 und 1899 wurden sodann in den Jahren 1906 und 1907 modernisiert. Der 1. Weltkrieg von 1914 bis 1918 brachte eine außerordentlich schwere Probe für diese beiden Abkommen.

Die zahlreichen Erfahrungen, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz dabei machte, waren der Anlaß zu neuen Vorschlägen. Im Jahre 1929 wurde daher das erste Abkommen, das bereits im Jahre 1906 revidiert worden war, zum zweiten Male revidiert und ergänzt. Was den Seekrieg betrifft, so beließ man es bei der Fassung von 1907. Dagegen entschloß man sich, das Kriegsgefangenenrecht, das bisher in 17 Artikeln der Haager Landkriegsordnung sehr unzulänglich geregelt war, in einem eigenen Abkommen zu ordnen.

Im zweiten Weltkrieg zeigten sich auf der einen Seite die Wohltaten der bestehenden Genfer Abkommen, auf der

anderen Seite ihre Unzulänglichkeiten. Vor allem aber erwies es sich als verhängnisvoll, daß weite Teile des humanitären Rechts, insbesondere der Schutz der Zivilbevölkerung noch wenig geregelt waren und daß schließlich auch das Kriegsgefangenenabkommen im Verhältnis zwischen einigen sehr großen Mächten (z. B. der Sowjetunion und Japan) nicht galt.

Aus all diesen Gründen hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz nach dem zweiten Weltkrieg die Neufassung der bestehenden Genfer Abkommen vorgeschlagen und zugleich ein neues Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten angeregt. Nach mühsamen Verhandlungen war es schließlich im Jahre 1949 soweit, daß der Schweizer Bundesrat eine neue Staatenkonferenz in Genf eröffnen konnte. Das Ergebnis dieser Staatenkonferenz war der Abschluß von vier Vertragswerken.

Die Frage, ob die Genfer Rotkreuz-Abkommen in einem zukünftigen Konflikt angewandt werden, hängt von verschiedenen Bedingungen ab. Zunächst ist es notwendig, daß die jeweiligen Streitmächte genau über den Inhalt dieser Abkommen unterrichtet sind.

Auch für die Zivilbevölkerung ist eine sachkundige und gründliche Ausbildung unerlässlich. Das Deutsche Rote Kreuz bemüht sich in zahlreichen Kursen für Juristen, Pädagogen, Ärzte und Geistliche, und auch in Vorträgen für die Öffentlichkeit, dieser Forderung Rechnung zu tragen.

Neben den sorgfältigen Kenntnissen der Genfer Konventionen ist die zweite Voraussetzung für ihre Anwendung der ernste Wille aller Beteiligten, alles zu unterlassen, was sie irgendwie beeinträchtigen könnte.

Auch für die Einrichtung von Schutz-zonen, für die Organisation eines gut funktionierenden Rettungsdienstes und vieler anderen Aufgaben, bedarf es einer guten Vorbereitung in Friedenszeiten. Die dritte Voraussetzung ist schließlich, daß sich genügend junge Menschen finden, die bereit sind, in einem Konfliktfall das Banner der Humanität, also das Banner des Roten Kreuzes, mutig voranzutragen und in seinem Zeichen sich einzusetzen.

(Der vorstehende — aus redaktionellen Gründen gekürzte — Artikel erschien im „BULLETIN“ des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 25. 9. 1964.)

Unten links: Übung des DRK unter realistischen Umständen. Rechts: Bei allen Veranstaltungen, wo viele Menschen zusammenkommen, wird die wachsame Hilfe der DRK-Mitglieder dankbar und gern entgegenommen.



Gasexplosion in Nürnberg

Hilfeleistung unter Gefahr: Kellerbrand in einem Haus der Nürnberger Gartenstadt. Eine Gasleitung ist undicht. Den Feuerwehrmännern gelingt es nicht mehr, sie abzudichten. In einer gewaltigen Detonation reißt die Hausecke bis zum Dach auf. Von den niederstürzenden Trümmern wurden zehn Feuerwehrmänner und drei Arbeiter zum Teil sogar schwer verletzt.



In Kürze:

Segensreiche Atomstrahlen

Freiwillige der amerikanischen Armee haben in diesen Wochen die ersten Portionen von „gammabestrahltem“ Speck gegessen. Er ist ihnen nicht nur, wie sie versichern, gut bekommen, sondern hatte auch den Geschmack und das Aroma der Frische, obwohl er seit rund zwei Jahren bei sommerlichen Temperaturen eingelagert war. Das Geheimnis dieser Konservierungsmethode sind Gammastrahlen, d. h., der bereits in Dosen verpackte Speck ist an einer Strahlenquelle von vergleichbar 1000 kg Radium vorbeigeschleust worden. Das neue Konservierungsverfahren mit Hilfe von Kobalt-60-Strahlen, die vereinfacht auch als „Atomstrahlen“ bezeichnet werden, soll jetzt auch bei anderen Nahrungsmitteln wie Fleisch, Mehl, Hülsenfrüchten und Obst erprobt werden. Die Amerikanische Atomenergie-Kommission, die diese praktischen Forschungen als oberste Stelle leitet, ist sicher, daß damit der Vorratshaltung und der Vorsorge für den Ernstfall ganz neue Möglichkeiten erschlossen werden.

Die Bedeutung des amerikanischen Tests liegt vor allem darin, daß bei dem neuen Verfahren auf die bisher üblichen Kühlhäuser und kostspieligen Lagerstätten verzichtet werden kann. Bisher ließen sich Lebensmittel mit Sicherheit nur über einen langen Zeitraum hinweg einwandfrei konservieren, wenn sie zugleich auch bei Temperaturen ab minus 5 Grad aufbewahrt wurden. Die in den USA weit mehr als etwa in der Bundesrepublik oder anderen europäischen Staaten betriebene Vorratshaltung litt außerdem bisher unter einem doppelten Handicap: Die Vorräte, die für einen Katastrophenfall angelegt waren, befanden sich entweder in einzelnen zentralen Vorratslagern oder sie mußten von Zeit zu Zeit umgeschlagen werden.

Auch der wissenschaftliche Fortschritt, der mit den erfolgreich verlaufenen Versuchen erzielt wurde, ist nicht zu unterschätzen. Seit dem Beginn dieses Jahrhunderts sind vorwiegend amerikanische Forscher damit beschäftigt, die keimtötende Wirkung des Radiums für die Ernährungswirtschaft zu erforschen. Zur Zeit befindet sich im amerikanischen Bundesstaat Massachusetts eine Großanlage für die Bestrahlung von Lebensmitteln in Bau. Sie wird im kommenden Jahr, 60 Jahre nach den ersten Versuchen auf diesem Gebiet, fertiggestellt sein. Von den Erfahrungen dieser Stelle dürften auch die mit den USA verbündeten und wissenschaftlich zusammenarbeitenden Nationen entsprechenden Nutzen ziehen.

USA können jeden nuklearen Angreifer vernichten

Zu einer kürzlich vom US-Verteidigungsministerium veröffentlichten Erklärung über die Stärke der nuklearen Streitkräfte in den USA heißt es: „Der Verteidigungsminister und andere Persönlichkeiten haben wiederholt erklärt, daß unsere strategischen nuklearen Streitkräfte so groß und so stark sind, daß jeder gegen sie gerichtete umfassende erste Schlag aufgefangen werden kann und daß sie auch dann noch über eine ausreichende Stärke verfügen, um den Angreifer völlig zu vernichten. Es sind jedoch Fragen aufgeworfen worden, wie groß unsere Überlegenheit ist und ob sie auch künftig weiter zunehmen wird. Tatsache ist, daß unsere Überlegenheit in der Vergangenheit ständig zugenommen hat und daß wir auch künftig diese Überlegenheit weiter ausbauen wollen. Damit es in diesem Zusammenhang keine Mißverständnisse gibt, werden nachstehende Informationen zur Verfügung gestellt.“

Raketen-Überlegenheit

Die amerikanischen Luftstreitkräfte verfügen heute über 540 strategische Bomber, die ständig einsatzbereit gehalten werden und angesichts eines mit Raketen geführten Überraschungsangriffs starten und ihre Ziele anfliegen könnten. Es muß angenommen werden, daß die Sowjets demgegenüber nicht mehr als 120 schwere Bomber und vielleicht noch weitere 150

mittlere Bomber für den Flug nach den USA und zurück einsetzen können, wobei die Ziele der letzteren sich auf Alaska und die nordwestlichen Teile der USA beschränken würden. Unsere Luftstreitkräfte verfügen heute über rund 750 abschußbereite Interkontinentalraketen; die Sowjets haben noch nicht ein Viertel dieser Zahl einsatzbereit. Wir verfügen über 192 abschußbereite Polaris-Raketen; die Sowjets haben bedeutend weniger ballistische Raketen einsatzbereit, die von Unterseebooten abgeschossen werden können. Alle unsere Polaris-Raketen befinden sich auf Atom-U-Booten — nur ein kleiner Prozentsatz der sowjetischen Raketen-U-Boote haben Atomantrieb. Alle unsere Polaris-Raketen können unter Wasser abgeschossen werden — bei keiner der sowjetischen Raketen ist dies der Fall. Alle unsere Raketen haben eine Reichweite von rd. 2400 km — die Reichweite der sowjetischen Raketen beträgt noch nicht ein Drittel dieser Zahl.

Zahl der Atomsprengköpfe verdoppelt

Im Januar 1961 lag die Zahl unserer strategischen Bomber, die ständig einsatzbereit sind und daher mit Sicherheit einen Überraschungsangriff überstehen würden, unter 500. Im Gegensatz hierzu hat sich die Stärke der sowjetischen Bomberstreitkräfte bis heute nur unwesentlich erhöht. 1961 verfügten wir, wie auch die Sowjets, lediglich über eine kleine begrenzte Zahl von einsatzbereiten Interkontinental- oder für den Abschluß von Unterseebooten geeigneten Raketen. Die wachsende militärische Überlegenheit der USA ist die Folge der Erhöhung der Ausgaben des Verteidigungsministeriums im Haushaltsjahr 1962 um 4 Mrd. \$ und ihre weitere Erhöhung in den Haushaltsjahren 1963 und 1964. Insgesamt wurden diese Ausgaben in diesen drei Jahren um 17 Mrd. \$ ausgeweitet. Als Folge dieser Ausgaben wurde die Zahl der Atomsprengköpfe für die strategischen Alarm-Streitkräfte um 100% vermehrt, die Zahl der taktischen Atomsprengköpfe in Westeuropa um 60% erhöht, die der einsatzbereiten Divisionen um 45% vermehrt, die Zahl der taktischen Luftgeschwader um 35% erhöht, das Luftbrückenpotential um 75% gesteigert und der allgemeine Schiffsbau um 100% ausgeweitet.“ (fid)

SEL-UKW-Sprechfunk

für Sicherheitsbehörden und deren Hilfsdienste

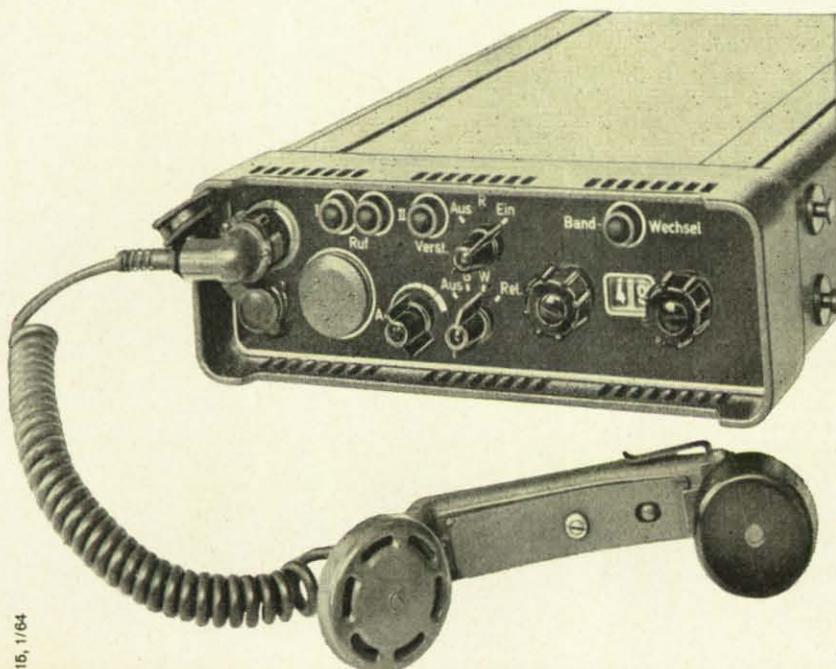
SEM 27

100-Kanal-Transistor
Funksprechgerät für
stationäre und mobile Funkdienste.

Hochfrequenzausgangsleistung:
ca. 12 Watt

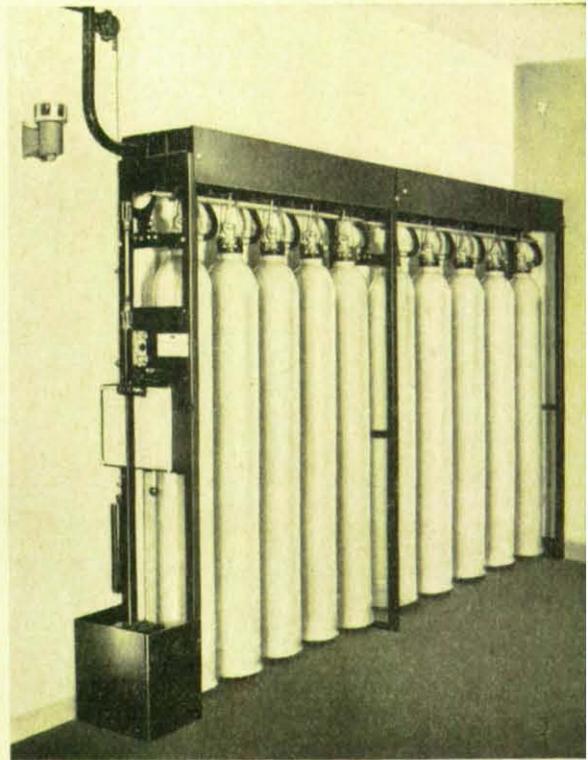
Leistungsaufnahme:
Empfangs-Sendebereitschaft
ca. 15 Watt; Gegensprechen
ca. 60 Watt.

Umrüstbar vom 50 kHz- auf
20- oder 25 kHz-Raster.



SEL ... die ganze nachrichtentechnik

Standard Elektrik Lorenz AG · Stuttgart
Geschäftsbereich Weitverkehr und Navigation

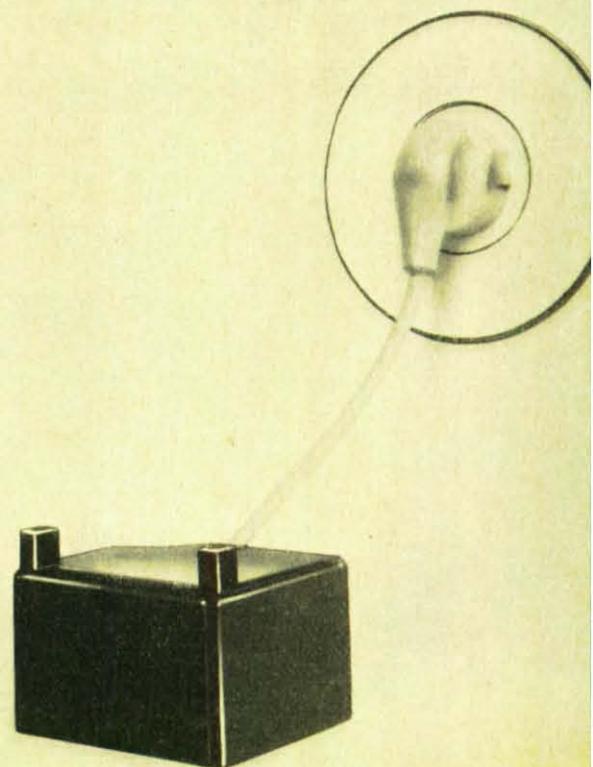
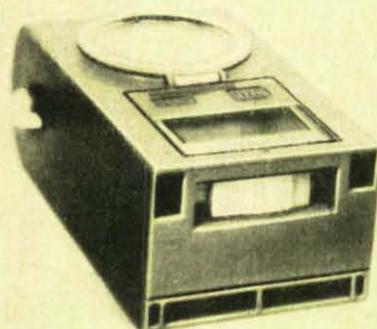


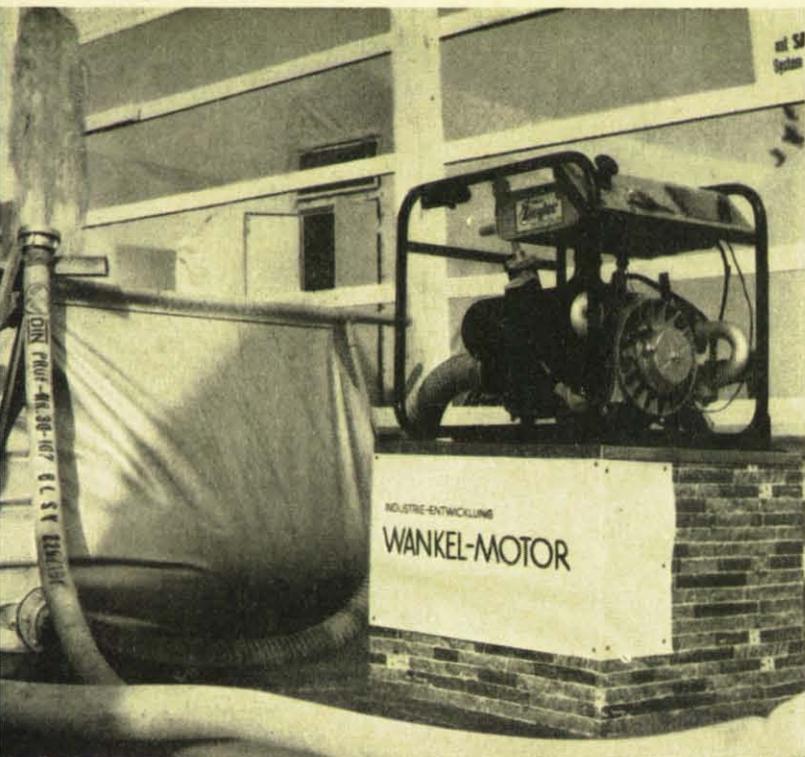
Neue Geräte

Links oben: Mit einem Hebeldruck läßt sich dieses Auto in ein Motorboot verwandeln. Der Antrieb erfolgt über zwei Kunststoffschauben, links und rechts neben dem Heckmotor. Seine Geschwindigkeit beträgt bis zu 12 km/h. Bei Wassernot könnte dieses verwandelbare Auto im Katastrophenschutz unter günstigen Voraussetzungen ein wertvoller Helfer sein.

Rechts oben: Diese ortsfeste CO₂-Löschanlage tritt automatisch in Betrieb. Kohlendioxyd verdrängt die Luft und erstickt durch Sauerstoffentzug die Flammen. Bei dieser Anlage sind alle Teile genormt und in Großserien hergestellt. Nach dem Baukastensystem läßt sich die Anlage den räumlichen Verhältnissen anpassen und natürlich auch erweitern.

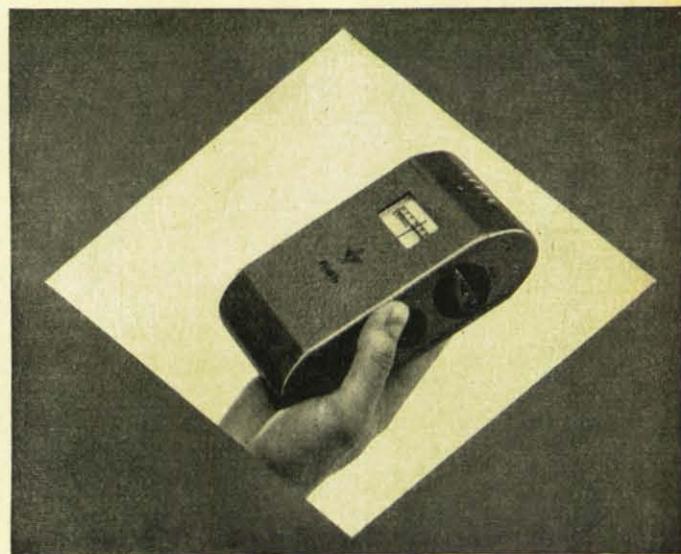
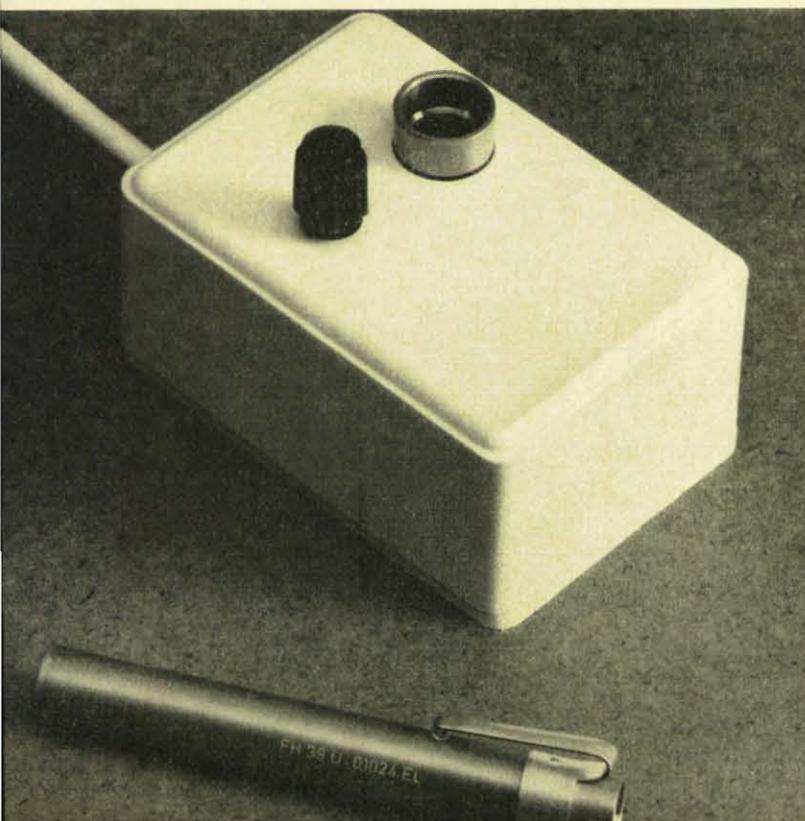
Links unten: Dieser leicht zu transportierende zweiteilige Schrank aus einer Spezialpappe dient zur übersichtlichen Lagerung der Ausrüstung eines Selbstschutzzuges oder der Geräte einer Rettungs- und Laienhelferstaffel des Erweiterten Selbstschutzes. Im unteren Schrank sind Krallspritze, Zubehör und Schläuche untergebracht. Die beiden Teile des LS-Geräteschranks können auch getrennt aufgestellt werden.





Oben: Eine Tragkraftspritze TS 2/5 mit einem Kreiskolbenmotor System NSU-Wankel. Der Motor hat eine Leistung von 7 PS bei 6200 U/min., Kammerinhalt 108 ccm, Kraftstoffverbrauch 2,7 l/Std. Es ist das erste voll-luftgekühlte Gerät auf dem Gebiet der stationären Motoren. Das gesamte Gerät wiegt 36 kg, seine Abmessungen sind: 55 cm Länge, 44 cm Breite und 48 cm Höhe. Die Herstellerfirma stellt den vibrationsfreien Lauf und die Startfreudigkeit heraus.

Unten: Taschendosimeter und Ladegerät für den Meßbereich 0—200 Milliröntgen. Das Gerät ist wellenlängenunabhängig und eignet sich besonders für den sofort ablesbaren Nachweis von Gamma- und Röntgenstrahlen. Links unten: Zwei voneinander unabhängige Lichtaustrittsöffnungen geben Gewähr, daß bei dieser Handleuchte auch bei Ausfall einer Glühlampe stets Licht zur Verfügung steht. Eine Öffnung ist als Scheinwerfer nach vorn gerichtet. Wenn ein Farbfilter vorgeschoben wird, können Signale gegeben werden. Die andere Öffnung lenkt ihren Lichtstrahl schräg nach unten. Die Abmessungen sind: 138×75×55 mm; Gewicht: nicht ganz 500 g. Die gasdichten Nickel-Cadmium-Akkumulatoren werden durch ein mitgeliefertes Ladegerät, anzuschließen an 220 V Wechselstrom, aufgeladen. Die Handleuchte wird zu diesem Zweck einfach auf das Ladegerät gesetzt.



Radiameter FH 40 TLS



Taschendosimeter FH 39

Für den individuellen Strahlenschutz

Radiameter FH 40 TLS. Batteriebetriebener Dosisleistungsmesser mit zahlreichem Zubehör. Meßbereiche: 0 bis 1 mr/h 0 bis 25 mr/h 0 bis 1 r/h 0 bis 50 r/h und weitere Meßbereiche für Beta-Nachweis.

Kleinradiameter FH 40 K: Zur Messung von Gammastrahlung und zum Nachweis von Betastrahlung. Meßumfang vom normalen Nulleffekt bis 100 mr/h.

Taschendosimeter FH 39: Zur Kontrolle der Strahlendosis durch Röntgen- oder Gammastrahlung. Offenes Dosimeter in Füllhalterform, jederzeit ablesbar.

Weiterhin liefern wir: Labormonitor FH 55 B, Meßplätze mit vollautomatisch arbeitendem Zubehör für Meßaufgaben mit radioaktiven Isotopen, Strahlungsüberwachungsanlagen, Strahlungsmessungen usw. Bitte fordern Sie ausführliche Informationen an.

Frieseke & Hoepfner GmbH Erlangen-Bruck



Großalarm in der Lüneburger Heide

Katastrophenübung in Unterlüß bei Celle

Auf dem Werksgelände eines ehemaligen Rüstungsbetriebes in Unterlüß bei Celle trafen sich mehrere Kreisverbände des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Teile des DRK-Hilfszuges, mehrere Feuerwehren, Einheiten des Technischen Hilfswerks (THW) und der Polizei zu einer gemeinsamen Großübung. Die Übungslage sah folgendes vor: In dem Werk war ein Großbrand ausgebrochen, der auf mehrere Depots mit gefährlichem Material sowie auf ein Isotopenlabor übergreifen hatte. Durch einstürzende Gebäude wurden Arbeiter und später auch mehrere Angehörige der Einsatzkräfte verschüttet.

Es kam bei dieser Übung in der Heide darauf an, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Hilfsorganisationen für den Katastrophenfall zu erproben. So barg ein motorisierter Strahlenmeßtrupp des DRK verunglückte Feuerwehrleute und sicherte den weiteren Feuerlöschsinsatz. THW und Feuerwehren arbeiteten ebenso Hand in Hand wie die Helfer des DRK. Zum Abtransport der Schwerverletzten mit Verbrennungen wurden Bundes-

wehr-Rettungshubschrauber angefordert, die auf einem schnell hergerichteten Landeplatz niedergingen. Die Bundeswehr half auch beim Antransport von Trinkwasseraufbereitern.

Durch die Zerstörung der Gebäude war nach der Übungsannahme auch die Wasserleitung ausgefallen. Nicht nur die örtliche Versorgung der Verletzten, sondern auch die Verpflegung der Helfer, deren Einsatz ununterbrochen weitergeführt werden mußte, machte es erforderlich, Trinkwasser in großen Mengen zu beschaffen. Hubschrauber der Luftwaffe flogen nacheinander mehrere große Wasseraufbereiter an, darunter auch ein Gerät für strahlenverseuchtes Wasser. In wenigen Minuten entstand neben einem wenig einladend wirkenden Tümpel ein komplettes Wasserwerk für die inzwischen errichtete Zeltstadt.

Diese Großübung in Unterlüß erhielt besondere Bedeutung durch die Anwesenheit von Katastrophenschutz-Fachleuten aus Norwegen, Schweden, Dänemark, Belgien, Italien, Österreich und der Schweiz.
HC-W. M.



Oben: Strahlenmeßtrupp des DRK untersucht die geborgenen Feuerwehrleute auf radioaktive Verstrahlung. Unten links: Betreuung der Opfer in den Zelten durch DRK-Schwestern. Rechts unten: Helfer vom Roten Kreuz beim Aufbau einer fahrbaren Wasseraufbereitungsanlage.

Ein Hubschrauber der Luftwaffe der Bundeswehr setzt einen Kleinbus mit eingebauter Wasserfilteranlage im Katastrophengebiet behutsam und sicher ab.



Zivilschutz und Armee gleichgestellt

Schweiz unterstellt Zivilschutz der Militärversicherung

Von Herbert Alboth, Bern

Die Tatsache, daß es ohne einen umfassenden Zivilschutz auch keine ausreichende Landesverteidigung mehr gibt, kann ernsthaft nicht mehr von der Hand gewiesen werden. Im schweizerischen Zivilschutzgesetz ist daher auch im Artikel 1 fixiert worden, daß der Zivilschutz ein Teil der Landesverteidigung ist. Diese klare Feststellung führt nun in der Realisierung der Gesetzesbestimmungen, zu denen jetzt auch die Ausführungsvorschriften vorliegen, wonach auch die Kantone ihre besonderen Verordnungen zu erlassen haben, zu entsprechenden Konsequenzen.

Eine dieser Konsequenzen ist die Gleichstellung der in der Armee dienenden Soldaten mit dem Personal aller Kategorien des Zivilschutzes in bezug auf die Versicherung. Bereits diese Gleichstellung zeigt, daß heute alle, der Bürger in der feldgrauen Uniform der Armee und die Frauen und Männer des Zivilschutzes, im Dienste der Landesverteidigung stehen und deshalb gemeinsam Opfer für die Erhaltung von Freiheit und Unabhängigkeit zu bringen haben. Mit der Annahme des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1963, betreffend Änderung des Bundesgesetzes über Militärversicherung durch die eidgenössischen Räte, das nach ungenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 20. März 1964 in Kraft gesetzt wurde, ist diese Gleichstellung verfügt worden. Nach Artikel 1, Absatz 2, dieses revidierten Gesetzes sind alle Personen der Militärversicherung unterstellt, die als Schutzdienstleistende oder als Instrukturen in Kursen, Übungen, Rapporten oder zu Dienstleistungen in Zeiten aktiven Dienstes, ferner zur Nothilfe einberufen worden sind, wie auch beim Einsatz einer Zivilschutzorganisation Hilfe leisten.

Durch diese realistische und soziale Lösung der nicht unwichtigen Versicherungsfrage im Zivilschutz erhalten alle im Dienste der zivilen Landesverteidigung stehenden Personen und ihre Angehörigen die beruhigende Gewißheit, daß bei Krankheiten und Unfällen, die auf ihren Dienst zurückzuführen sind, für sie gesorgt wird. Das gilt sowohl für die Behandlungs- und Heilungskosten als auch für die entstandenen Lohnausfälle bzw. bei Todesfall oder Invalidität für entsprechende Entschädigungen und Renten. Es ist auch wichtig zu wissen, daß die Frauen und Männer sowie auch Jugendliche, gleichgültig, ob sie freiwillig oder als Schutz-

dienstpflichtige in den Reihen des Zivilschutzes mitmachen, in der Eidgenössischen Militärversicherung durchwegs die gleichen Rechte und Pflichten genießen wie die Wehrmänner.

Die Eidgenössische Militärversicherung, deren Sozialleistungen durch die erwähnte Revision großzügig erweitert wurden und deren Ausgabenetat im Rahmen des schweizerischen Militärbudgets jährlich rd. 60 Millionen Franken erreicht, hat mit der Übernahme des Zivilschutzes auch administrativ neue große Lasten zu übernehmen. Man hat in diesem Zusammenhang daran zu denken, daß die Versicherung zusätzlich die 830 000 Personen zu betreuen hat, die der schweizerische Zivilschutz im Endstadium aufweisen wird. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle auf dem Hin- und Rückweg zu Dienstleistungen im Zivilschutz, sofern dabei in angemessener Frist der direkte Weg eingehalten worden ist.

Ein besonderes Problem bilden — übrigens auch bei den Wehrpflichtigen der Armee — die sogenannten vordienstlichen Leiden und Gebrechen, die durch den Dienst im Zivilschutz erst schwerwiegend zum Ausbruch kommen oder verschlimmert werden könnten. Nachdem für den Zivilschutz alle nicht in der Armee dienenden Männer zwischen 20 und 60 Jahren verpflichtet werden können, die einer Berufsarbeit nachgehen, dürften hier gewisse Schwierigkeiten zu erwarten sein. Von der Wehrpflicht befreite Bürger sind zumeist auch gesundheitlich nicht ganz auf der Höhe. Es kommt noch dazu, daß die Altersgrenze der Angehörigen des Zivilschutzes höher ist als für die Wehrmänner (60 statt 50 Jahre). Dazu ist aber zu sagen, daß die Tauglichkeit der sich freiwillig zum Zivilschutz Meldenden oder auf Grund des Gesetzes rekrutierten Zivilschutzpflichtigen mindestens dreimal geprüft wird, und zwar bei der Einberufung wie im Einspruchsverfahren und vor dem Einführungskursus. Ferner darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Dienstzeiten im Zivilschutz sehr viel kürzer sind als im Militärdienst und schließlich der Zivilschutzdienst der zivilen Berufstätigkeit möglichst angepaßt werden soll. Die körperliche Beanspruchung ist zudem im Zivilschutzdienst in der Regel geringer als im Militärdienst.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage des Osang-Verlages bei.

Waren Sie beim Helfertag in Hamburg?

Sicher fanden auch Sie die Leistungen der dort eingesetzten

Tragkraft-spritzen imponierend.

Es waren



Tragkraft-spritzen

Albert Ziegler

Schlauch- und Feuerlöschgerätefabrik

7927 Giengen (Brenz)

Ruf: (07322) 311* Fernschreiber: 07/1411

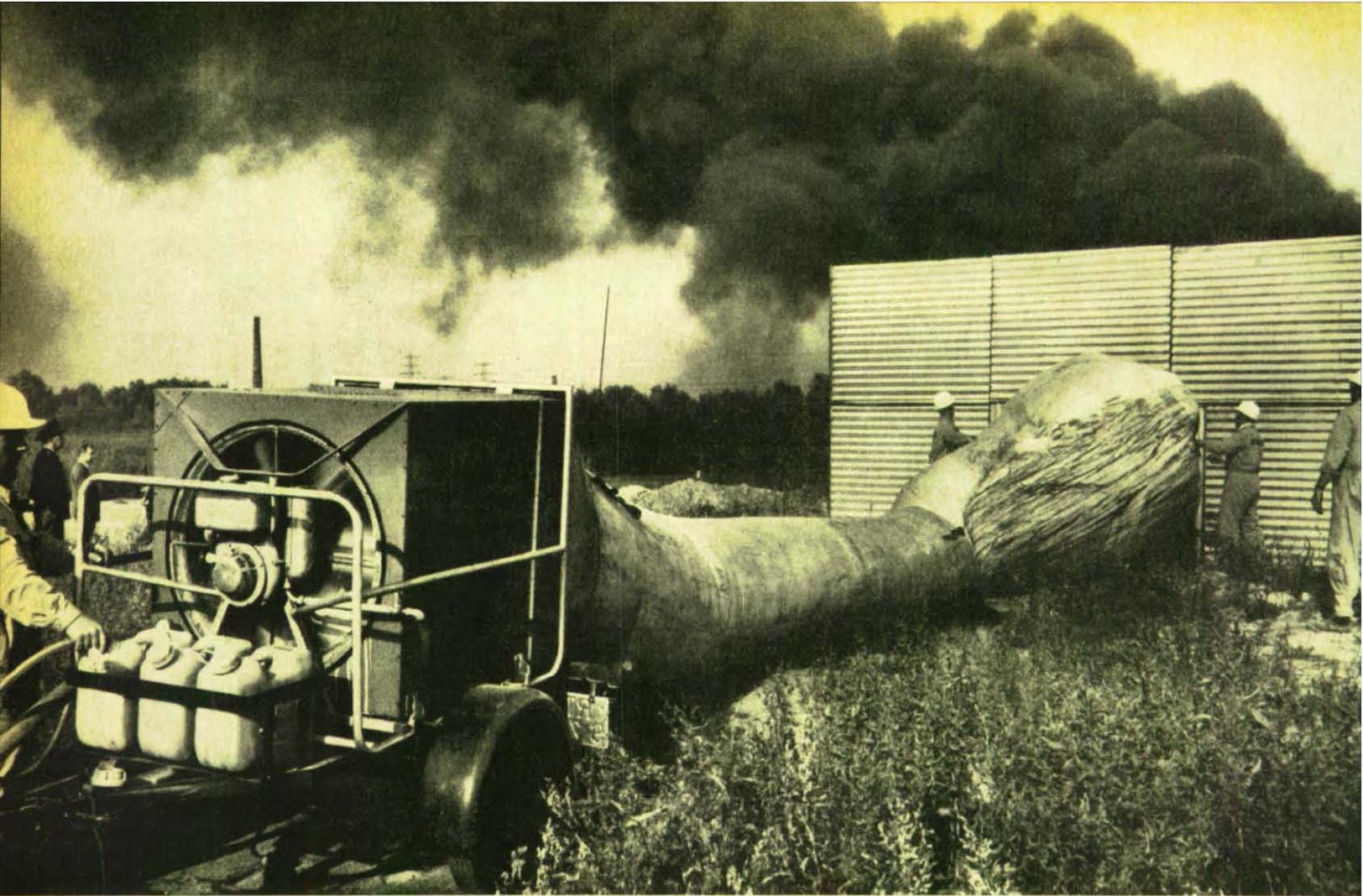
Der Lieferant für

Luftschutz-Schnallenstiefel

nach DIN-Vorschrift

Angebote mit genauer Beschreibung und Muster unverbindlich.

SCHUHFABRIK FRANZ KÖLBL
4182 UEDEM · TEL. (02825) 411



200 cbm Schaum in der Minute

Ein neues Mittel
zur Brandbekämpfung

In seinem Menschheitssepos „Die Glocke“ beschreibt Friedrich Schiller auch anschaulich die zerstörende Kraft von Feuer und Wasser: „denn die Elemente hassen das Gebild von Menschenhand.“ Wenn bis in die jüngste Vergangenheit hinein dem Menschen zur Brandbekämpfung ausschließlich Wasser zur Verfügung stand, so wurde ein Element (im alten Sinne) gegen ein anderes eingesetzt, also der Teufel mit Beelzebub ausgetrieben. Auch heute noch wird bei jedem Gebrauch von Löschwasser darauf zu achten sein, daß der zwangsläufig entstehende Wasserschaden in einem vertretbaren Maß bleibt; es darf nicht mehr Wasser in den Brandherd gebracht werden, als zum Löschen notwendig ist.

Die Neuzeit stellt jedoch die Brandbekämpfung vor völlig neue Aufgaben, weil am „modernen Brandherd“ Situationen auftreten, wo Wasser zwecklos, oft sogar lebensgefährlich sein kann: Benzin- und Oelbrände lassen sich durch Wasser nicht ablöschen, gewisse Chemikalien entwickeln bei Hinzugabe von Wasser giftige oder explosive Gase, der Wasserstrahl leitet von elektrischen Anlagen auf den Mann am Strahlrohr über. Als Ausweg boten sich flammenerstickende Gase bzw. Dämpfe, Trockenpulver und Schaum an.

Schaum hat ein geringes spezifisches Gewicht; er schwimmt selbst auf brennbaren Flüssigkeiten, so daß die Flammen ersticken. Beim Bedienen eines chemischen Schaumlöschers werden saure und basische Lösungen gemischt. Es entstehen

Kohlensäurebläschen, die durch ein Schaummittel erhalten bleiben. Durch die überschüssige Kohlensäure wird der Schaum durch eine Düse auf den Brandherd geschleudert. Eine andere Konstruktion entwickelt Schaum aus Schaummittel und Wasser. Der notwendige Druck kommt aus einer Druckluftflasche. Einmal in Betrieb gesetzt, entleert sich der chemische Schaumlöscher völlig, während der Luftschaumlöscher jederzeit durch Schließen des Ventils an der Druckluftflasche abgestellt werden kann.

Ein neues Gerät führte ein bekanntes Werk jetzt vor. In ihm wird das Löschwasser mit einem neuartigen Schaummittel vermischt und der so erzeugte Schaum durch einen ungewöhnlich großkalibrigen Schlauch an den Brandherd gebracht. Wenn einem Liter Löschwasser 15 cm³ Schaummittel zugeführt werden, entsteht ein Kubikmeter Schaum! Dieses Leichtschaumlöschverfahren ist geeignet für alle Brände, bei denen Rauch oder Gase den Zugang behindern, oder dort, wo der Wasserschaden so klein wie möglich bleiben soll. Großflächige Brände lassen sich nach dem Ablöschen (mit anderen Mitteln) rasch abdecken, um ein Wiederaufblühen zu verhindern.

Dieser Schaumgenerator, der in einer Minute 200 cbm Schaum liefert, kann als Anhänger oder als Fahrzeugeinheit geliefert werden; er kann auch auf einem Fahrzeug mitgeführt werden. Stationär aufgestellt, schützt er Fabrik- und Lagerhallen.



Landesstellen berichten

BREMEN

Eine neue Dienststelle in Bremerhaven-Nord

Der Bundesluftschutzverband ist nach dem 1. ZBG beauftragt, den Selbstschutz der Zivilbevölkerung zu betreuen. Er kann diese Aufgabe jedoch nur erfüllen, wenn er über eine entsprechende Zahl von Dienststellen und Beratungsstellen verfügt. Bisher war die ratsuchende Bevölkerung Bremerhavens nur auf die Dienststelle der BLSV-Ortsstelle in der Klußmannstr. 7 angewiesen. Es stellte sich im Laufe der Zeit heraus, daß die Ortsstelle von den im nördlichen Stadtgebiet Wohnenden nur selten aufgesucht wurde. Es mußte dringend Abhilfe geschaffen werden.

Unterstützt durch die wohlwollende Haltung des örtlichen Luftschutzleiters gegenüber den Belangen des Selbstschutzes gelang es schließlich, im Norden Bremerhavens eine weitere Dienststelle einzurichten. Sie befindet sich im Wasserturm an der Hafensstraße und steht der BLSV-Abschnittsstelle Bremerhaven-Nord zur Verfügung. Dort können u. a. auch Lehrgänge veranstaltet und Übungen für Selbstschutzzüge durchgeführt werden. Es ist zu hoffen, daß durch die Schaffung dieses zweiten Betreuungszentrums der Aufbau des Selbstschutzes in Bremerhaven wesentlich gefördert wird.

Die Dienststelle steht der Bevölkerung dienstags und freitags in der Zeit von 19 bis 21 Uhr für Auskünfte zur Verfügung.

Nach der Übernahme der Diensträume im Wasserturm ging es an die zweckmäßige und auf den Publikumsverkehr abgestellte Einrichtung der Abschnittsstelle. Sie erforderte viel Mühe und Sorgfalt. Der Landesstellenleiter dankt allen Helferinnen und Helfern, die an der Ausgestaltung dieser Dienststelle so fleißig mitgewirkt haben.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Selbstschutzschau auf dem „Norddeutschen Baumarkt“

Alljährlich findet von Ende September bis Anfang Oktober in Neumünster der „Norddeutsche Baumarkt“ statt, eine internationale Messe mit den modernsten Baumaschinen für Hoch- und Tiefbau. Vom Nagel bis zum größten Raupenbagger und Kran wird praktisch alles gezeigt, was mit Bauen irgendwie zu tun hat. Auch der Fußbodenbelag und der Gartenspringbrunnen fehlen nicht. Entstäubungsanlagen zur Reinigung der Luft, Baumaschinen mit Wankelmotor sind ebenso zu sehen wie schwere Laderaupen, Dachrinnen aus Kunststoff, Garagentore und Beheizungsanlagen.

Inmitten dieser monströsen Schau mit rund 700 Ausstellern des In- und Auslandes hat auch die Ortsstelle Neumünster in ihrer auf dem Ausstellungslande liegenden rund 300 qm großen Ausbildungshalle eine lebendige Selbstschutz-

schau aufgebaut. Gegenüber der Halle steht ein BLSV-Filmwerbewagen. Er macht durch seine Filme auf den in unserer modernen Welt unerläßlichen Zivilschutz aufmerksam und lädt zum Besuch der Selbstschutzausstellung ein.

In der Halle sieht der Betrachter Behelfsschutzbauten verschiedenster Art in Originalausführung, Abschirmungsmöglichkeiten für über Erdgleiche liegende Kellerfenster, ABC-Schutz-Maßnahmen verschiedener Art, wie Zivilschutz- und Volksschutzmaske, ein Originalgrobsandfilter (eingebaut in einen Behelfsschutzraum), die Strahlen abschirmende Kraft verschiedener Baumaterialien und Abdichtungen für Fenster und Türen.

Ferner sind alle Vorsorgemaßnahmen dargestellt, die im Haus und Betrieb von Bedeutung sind. Von der Lebensmittelbevorratung, der Ersten-Hilfe-Ausstattung bis zu Behelfsfeuerstellen und zur Behelfsfilteranlage für Wasser ist alles in Originalausführung zu sehen. Schließlich sind Selbstschutzgeräte für das Haus und den Selbstschutzzug in logischer Folge mit allem anderen Ausstellungsmaterial aufgebaut.

Zahlreiche Modelle, Tafeln, Graphiken und Plakate ergänzen das überzeugende, eindrucksvolle Bild über die vielseitigen Möglichkeiten und Notwendigkeiten, die der Bürger in seinem eigenen Lebensbereich bedenken sollte. Sie sollen ihn anregen, bei sich mit diesen Maßnahmen zu beginnen.

Das Wesen des Selbstschutzes:

Vorsorge treffen im eigenen Haus, richtiges Verhalten im Gefahrenfalle, sich und dem Nächsten helfen können — das sind die wesentlichen Schwerpunkte, mit denen mehrere tausend Besucher konfrontiert wurden. Oft waren so viele Besucher gleichzeitig in dieser Schau, daß eine individuelle Führung nicht mehr möglich war. Es gab kaum jemanden, der nicht die Erkenntnis von der Notwendigkeit und Richtigkeit dieser umfassenden und durch ihre zwingende Logik überzeugenden Vorschläge mitnahm. Das wurde von den vielen Besuchern aus dem In- und Ausland immer wieder ausgesprochen.

NIEDERSACHSEN

Was die Kreisstelle Wolfenbüttel bis heute erreichte

Seit der Neueinrichtung der Kreisstelle Wolfenbüttel — November 1961 — konnten mit wenigen ehrenamtlichen Helfern erfreuliche Erfolge erzielt werden. Für die in 89 Luftschutzorten mit rund 135 000 Einwohnern einzurichtenden Dienststellen konnten 86 ehrenamtliche Dienststellenleiter eingesetzt werden.

Die Aufklärung der Bevölkerung wurde besonders in den Vordergrund gestellt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß in den Orten, in denen Aufklärungsveranstaltungen durchgeführt wurden, die Organisation des Selbstschutzes und die Werbung freiwilliger Helfer weniger Schwierigkeiten bereiteten als in den Orten, in denen keine Aufklärungsveranstaltungen durchgeführt wurden. Ohne intensive Aufklärung kann von der Bevölkerung nicht erwartet werden, daß sie freiwillig Aufgaben im Selbstschutz oder im Bundesluftschutzverband übernimmt. In 11 Aufklärungsveranstaltungen konnten rd. 6000 Personen über den Sinn und die Bedeutung des Selbstschutzes aufgeklärt werden.

Eine im Oktober 1963 in der Stadt Wolfenbüttel durchgeführte Selbstschutzwoche, in der auch die Landbevölkerung besonders angesprochen wurde, zählte über 10 000 Besucher.

Besonderer Wert wurde auf die Heranbildung von Ausbildern gelegt. Zur Zeit verfügt die Kreisstelle über 31 Ausbildungskräfte, die in wöchentlich zwei Ar-

beitsgemeinschaften mit je 12 und 14 Teilnehmern weitergebildet werden.

Die Ausbildung der Bevölkerung wurde planmäßig durchgeführt. Insgesamt wurde bisher 565 Personen die Grundausbildung vermittelt. In Erster Hilfe wurden — mit Unterstützung des DRK — 51 Personen ausgebildet. An der Landesschule wurden in der Berichtszeit 332 Lehrgangspunkte belegt. In den Ortsstellen Wolfenbüttel und Bad Harzburg stehen je 1 Selbstschutzzug mit abgeschlossener Ausbildung einsatzbereit.

Durch zielstrebige Aufklärung konnten im Kreisgebiet bisher rund 2500 freiwillige Helfer für den Selbstschutz und 128 BLSV-Helfer gewonnen werden.

In Zusammenarbeit mit dem Verein für Deutsche Schäferhunde sind die Vorarbeiten für die Aufstellung einer Rettungshundestaffel abgeschlossen. 6 Hundeführer wollen möglichst noch in diesem Jahr — nach Ablegen der Tauglichkeitsprüfung — an BLSV-Lehrgängen teilnehmen.

Mögen auch die aufgeführten Leistungen im Vergleich mit der noch zu bewältigenden Arbeit gering erscheinen, so muß berücksichtigt werden, daß es ausnahmslos ehrenamtliche Kräfte des BLSV sind, die sich hier für den Aufbau des Selbstschutzes einsetzen.

NORDRHEIN-WESTFALEN

Kommunalpolitiker besuchen die Landesschule

Der Rat der Stadt Recklinghausen und die leitenden Herren der Verwaltung statteten am 11. September der Landesschule Schloß Körtlinghausen einen Informationsbesuch ab. Erstmals konnte Landesstellenleiter Ketteler ein Stadtparlament, an der Spitze Oberbürgermeister Auge, und die leitenden Herren der Stadt, geführt von Oberstadtdirektor Legeland, begrüßen. Als Gäste waren ebenfalls erschienen: Bundestagsabgeordneter Heide und als Vertreter des Regierungspräsidenten von Arnsberg Leitender Regierungsdirektor Dr. Starkemeier.

Ein Vortrag über „Atomgefahren und Schutzmöglichkeiten“ und ein Vortrag über die „Aufgaben des örtlichen Luftschutzleiters“ unter besonderer Berücksichtigung des Standes der LS-Arbeit in Recklinghausen (Sprecher: Vertreter des örtlichen Luftschutzleiters) bildeten die fachliche Grundlage für den Informationsbesuch. Darüber hinaus hatten die Gäste ausreichend Gelegenheit, die Lehr- und Übungseinrichtungen der Landesschule zu besichtigen. Zahlreiche Fachkräfte standen für Sonderauskünfte zur Verfügung.

Eine besondere Ehrung wurde dem Leiter des Amtes „Ziviler Bevölkerungsschutz“ bei der Stadt Recklinghausen, Amtmann Kirchner, zuteil. Herr Kirchner ist seit mehr als 10 Jahren ehrenamtlicher Helfer der Ortsstelle Recklinghausen. Für seine Verdienste um den Aufbau des BLSV wurde ihm vom Vorstand des BLSV das Ehrenzeichen verliehen. Landesstellenleiter Ketteler würdigte seine Verdienste und sprach ihm Dank und Anerkennung für seinen unermüdeten Einsatz und seine Bereitschaft, der gemeinnützigen Aufgabe des Zivilschutzes zu dienen, aus. Oberstadtdirektor Legeland überreichte anschließend Herrn Kirchner das Ehrenzeichen. In seinen Dankesworten wies Oberstadtdirektor Legeland u. a. auf die Wichtigkeit einer engen Zusammenarbeit mit dem BLSV hin.

Aber nicht nur die Vorträge und Besichtigungen dienten der Information, noch wichtiger waren die vielen Kontaktgespräche, für die ausreichend Gelegenheit gegeben war bei den Besichtigungen, in den Pausen und bei Tisch. Hier konnten im persönlichen Gespräch Auskünfte gegeben, Unklarheiten beseitigt und gegenseitige Wünsche abgestimmt werden.

BADEN-WÜRTTEMBERG

Nancy-Ausstellung in Sindelfingen und Mannheim

Die anlässlich der Internationalen Zivilschutzausstellung in Nancy mit großem Erfolg gezeigte Sonderausstellung des Bundesluftschutzverbandes, „Protéger la vie“ — Schutz dem Leben — wurde in Deutschland im Lande Baden-Württemberg erstmalig einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Was lag näher, als sie bei zwei Fachausstellungen zu zeigen, die ganz bestimmte Bevölkerungskreise ansprachen, nämlich Bauwillige und Baufachleute auf der Fertigbauschau in Sindelfingen und Hausfrauen bei der HAFA in Mannheim. Bevölkerungskreise also, die sich einmal für das „Dach über dem Kopf“, das zum Schutz vor Gefahren allein nicht genügt, und zum anderen für die Sorge um die Familie im Haus selbst interessieren.

Für die erste Ausstellung erklärte sich ein Schutzraumhersteller bereit, zusätzlich zur Ausstellung einen eingerichteten Schutzraum zu zeigen. So erhielten die Besucher ein umfassendes Bild über den Selbstschutz der Bevölkerung sowie einen Einblick in das Problem des Schutzraumbaus.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte das Publikum der geschickt in die Ausstellung eingebauten Tonbildschau und den Filmvorführungen im Filmraum der Ausstellung.

Wenn auch bis auf wenige Ausnahmen keine sichtbaren Erfolge nach sechs Wochen Einsatz der Ausstellung zu verzeichnen waren, und den am Aufbau und der Betreuung der Ausstellung Beteiligten nur die Mühen, die Arbeit, der Zeitaufwand gegenwärtig sind, so ist doch zu berücksichtigen: Weit mehr als 85 000 Menschen haben die Ausstellung gesehen, sind mit den Belangen des Zivilschutzes und ihrem persönlichen Schutzproblem konfrontiert, sind zum Nachdenken angeregt und zum Mittun aufgefordert worden. Es ist anzu-

nehmen und zu wünschen, daß der kurze Eindruck beim Beschauer der Ausstellung nachhaltige Wirkung hatte und seinen Niederschlag darin findet, dem eigenen Schutz mehr Überlegungen zu widmen als bisher. Der Schutz des Lebens verdient es.
R. B.

HESSEN

Selbstschutzwerbung in Gießen

Vom 5. bis 13. September fand die „5. Gießener Herbstausstellung“ statt, auf der die Bevölkerung des Gießener Raumes und viele Menschen aus der näheren und weiteren Umgebung der hessischen Universitätsstadt Gelegenheit hatten, sich von der Leistungsfähigkeit des bodenständigen Gewerbes zu überzeugen. Aber diese „Gießener Herbstausstellung“ ist nicht allein Wirtschaftsschau, sie hat sich vielmehr in dem halben Jahrzehnt ihres Bestehens zu einem Treffpunkt der Bevölkerung an der mittleren Lahn entwickelt, bei dem man viel sehen will. Und es war auch diesmal wieder viel zu sehen.

Der Bundesluftschutzverband tat gut daran, diese günstige Gelegenheit zu nutzen, seine Aufgaben und Ziele vor einer breiteren Öffentlichkeit zu demonstrieren, einem Personenkreis, dem zum Teil nur sehr schwer unsere Arbeit nahegebracht werden kann. Schon in dem Ausstellungskatalog konnten die Besucher in einem Artikel „Selbstschutz geht jeden an“ auf die Arbeit des BLSV und des Selbstschutzes der Bevölkerung hingewiesen werden. So fand denn auch die BLSV-Sonderschau allseitige Beachtung. Die Standardausstellung der Landesstelle Hessen zählte an neun Tagen rd. 57 000 Besucher. Rd. 9600 Menschen sahen die Bildstreifen, die der Filmwagen zeigte. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß bei dieser Sonderschau ein Aufklärungserfolg zu verzeichnen war und von Ausstellungsbesuchern Anmeldungen für die Ausbildungsveranstaltungen erfolgten.



**Karl Lorenz †
Generalmajor a. D.**

Im Alter von 60 Jahren verschied am 3. Oktober nach einer schweren Operation Generalmajor a. D. Karl Lorenz. Er hat sich im Rahmen des Technischen Hilfswerkes mit dem Aufbau von Einheiten für den Bau von Fähren und Brücken mit schwimmenden Unterstützungen hervorragende Verdienste erworben. Seine Arbeit ist besonders anzuerkennen, da seine Gesundheit schon seit Jahren geschwächt war.

Tip für Notvorrat

Ein origineller Test weist auf eine Spezies im Notvorrat hin, die bislang noch wenig beachtet wurde. Sie ist deshalb so wichtig, weil man sie mit Genuß sogar kalt verzehren kann. Kürzlich wurde in diesem Zusammenhang gemeldet, daß 360 Dosen Fisch-Dauerkonserven mit rund 100 kg Fisch von führenden Firmen der Fischindustrie im Hamburger Fischereihafen für ein ganzes Jahr versenkt worden sind. Nach dieser Zeit dann wieder herausgeholt, wurden diese Fischkonserven auf ihre Haltbarkeit und einwandfreie genießbarkeit hin untersucht. Als tropfenfest und unter verschiedenen Bedingungen haben sich die Fisch-Dauerkonserven als unbegrenzt haltbar erwiesen.

Die leichte Verdaulichkeit des Fischeiweißes spielt gerade als Noternährung eine entscheidende Rolle. Auch von Kleinkindern und alten Leuten, die unter Verdauungsbeschwerden leiden, kann Fisch aus Konserven bedenkenlos gegessen werden. Die Dauerkonserven sind ohne jegliche chemische Beimischung unter Hitzeeinwirkung haltbar gemacht und mit verschiedensten Beigaben, wie Soßen, Gurken, Pilzen, Mixed Pickles, eingedost worden, so daß sich jeder entsprechend seinem Geschmack den Notvorrat darin aussuchen kann. Außerlich sind die Dauerkonserven dadurch gekennzeichnet, daß sie gegenüber den Präserven in Papier eingepackt oder in Faltpapier gehandelt werden.

Aber auch für eine warme Mahlzeit lassen sie sich verwenden: als Füllung von Pasteten, also auch zu Kartoffeln in jeder Form, zu Reis und Teigwaren oder als Einlagen zu Bouillons, die dann zu einer schmackhaften Fischsuppe werden. Sie lassen sich durch die Form der Flachdose besonders leicht lagern.

Zudem enthält der Fisch alle Vitamine (außer C) und die für den Körper notwendigen Spurenelemente.

Lehrgänge der Bundesschule des BLSV in Waldbröl

Sondertagung für Polizei-Oberbeamte des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. bis 4. Dezember

Zweck: Allgemeine Unterweisung über Selbstschutzaufgaben mit Schwerpunkt Erweiterter Selbstschutz

Fachlehrgang ABC-Schutz II vom 1. bis 4. Dezember

Teilnehmer: Luftschutzlehrer, leitende Ausbildungskräfte, Sachbearbeiter III und Hauptsachgebietsleiter, Teilabschnittsstellenleiter, Abschnitts- und Bereichsstellenleiter, Ortsstellenleiter aus Orten über 30 000 Einwohner, Bezirksstellenleiter. Ausbilder, die sich auf den Abschlußlehrgang Teil I vorbereiten bzw. im Abschlußlehrgang erneut die Auflage zum Besuch dieses Lehrgangs erhalten haben

Zweck: Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet ABC-Schutz

Voraussetzung: Aufbaulehrgang (Ausbildungskräfte), Fachlehrgänge (Führungskräfte)

Sonderlehrgang Sachbearbeiter V vom 1. bis 4. Dezember

(Außenlehrgang der Bundesschule in Wiesbaden)

Teilnehmer: Sachbearbeiter V aus nicht LSDH-Orten Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Zweck: Vermittlung von Kenntnissen im Schutzraumbau und Schutzbaugesetz

Abschlußlehrgang Teil II

vom 8. bis 15. Dezember

Teilnehmer: BLSV-Helfer, die die Lehrberechtigung erwerben wollen

Zweck: Erwerb der Lehrberechtigung

Voraussetzung: Erfolgreich abgeschlossener Abschlußlehrgang Teil I

Fachlehrgang Selbstschutzführung II vom 8. bis 11. Dezember

Teilnehmer: Bezirksstellenleiter, Ortsstellenleiter und Sachbearbeiter I aus Orten über 30 000 Einwohner, Bereichs-, Abschnitts- und Teilabschnittsstellenleiter, leitende Ausbildungskräfte, Führungs- und Ausbildungskräfte nach besonderer Aufforderung

Zweck: Fachausbildung in der Selbstschutzführung

Voraussetzung: Fachlehrgänge Selbstschutzführung I und ABC-Schutz II

Sonderlehrgang Maschinisten-Ausbilder vom 8. bis 11. Dezember

Teilnehmer: Luftschutzlehrer und Ausbilder, die zur Ausbildung von Maschinisten der Kraftspritzenstaffeln vorgehen sind

Zweck: Nachweis der Befähigung zur Ausbildung der Maschinisten

Voraussetzung: Ausbildungsberechtigung

Sonderlehrgang Sachbearbeiter V vom 8. bis 11. Dezember

(Außenlehrgang der Bundesschule in Ulm)

Teilnehmer: Sachbearbeiter V aus nicht LSDH-Orten Baden-Württemberg und Bayern

Zweck: Vermittlung von Kenntnissen im Schutzraumbau und Schutzbaugesetz

Der Löschwasservorrat

Eine Stellungnahme des BzB

Verschiedentlich wurde die Ansicht geäußert, daß die in den „Vorläufigen Richtlinien für den Selbstschutz; und den „Richtlinien für den Erweiterten Selbstschutz“ genannte Menge an Löschwasser, die in Wohn- und Betriebsgebäuden bereitzustellen sei, nicht ausreichend sein würde. Das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz nimmt auf eine entsprechende Anfrage der Bundeshauptstelle des Bundesluftschutzverbandes dazu wie folgt Stellung:

Die Vorstellungen des Bundesamtes über die Löschwasserversorgung für Wohn- und Betriebsgebäude sind im Entwurf einer Rechtsverordnung über die Geräteausrüstung für Gebäude festgelegt. Danach ist zur Sicherung des Mindestwasserbedarfs die Bevorratung einer Wassermenge vorgesehen, deren Literzahl der Quadratmeterzahl der Dachboden-, Geschoß- und Kellerflächen des Gebäudes entspricht.

Bei der Festsetzung dieser Wassermenge wurde davon ausgegangen, daß als Löscherät für Wohngebäude grundsätzlich die Einstellspritze in Betracht kommt. Bei dem verhältnismäßig geringen Wasserverbrauch dieser Spritze, die in erster Linie zur Bekämpfung kleinerer Entstehungsbrände verwendet werden soll, dürfte die vorgesehene Mindestwassermenge einen genügend langen Einsatz ermöglichen.

Selbstverständlich bleibt es dem Eigentümer bzw. Mieter unbenommen, Wohngebäude mit größeren Spritzen, wie z. B. Tragkraftspritze 2/5, auszustatten. Die Beschaffung von Tragkraftspritzen wird indes im allgemeinen nur zweckmäßig sein, wenn unerschöpfliche Löschwasserstellen (z. B. Löschwasserbrunnen, ortsfeste Pumpen, Entnahmestellen an offenen Gewässern) oder erschöpfliche öffentliche Löschwasserstellen mit großem Volumen (Löschwasserteiche, Löschwasserzisternen) zur Verfügung stehen.

Daneben kann im Einzelfall der Löschwasserbedarf einer Tragkraftspritze auch durch die Anlage einer privaten erschöpflichen Löschwasserstelle mit entsprechendem Fassungsvermögen sichergestellt werden. Dazu dürfte allerdings die Art der Bevorratung in einer Zisterne (Betonring) unter der Kellertreppe des Hauses wenig geeignet sein. Es erscheint schon fraglich, ob man einen Betonring, der einen Raum von 2 bis 3 m³ umschließt, überhaupt in den Keller eines Hauses transportieren kann. Davon abgesehen, dürfte in einem brennenden Haus der Raum unter der Kellertreppe nicht immer erreichbar sein. Außerdem ist es fraglich, ob an dieser Stelle genug Sauerstoff vorhanden ist, um eine Tragkraftspritze in Stellung bringen zu können.

Es erscheint daher besser, falls auf eine Löschwasserbevorratung im Keller nicht verzichtet werden kann, das Löschwasser in mehreren kleinen Behältern bereitzuhalten (z. B. in alten Badewannen, Bottichen, leeren Benzin- oder Heizölfässern). Günstiger dürfte es sein, auf dem Hof des Grundstückes an einer geeigneten Stelle einen Behälter aufzustellen. Dabei wäre ein Innenputz zu wählen, der die Wasserdichtigkeit gewährleistet. Gemauerte Behälter solcher Art sind in mehreren Musterstücken erprobt worden und haben auch den härtesten Winter ohne wesentliche Beschädigung überstanden.

Daneben kommt auch die Aufstellung plastischer Löschwasserbehälter in Betracht, die heute in jeder gewünschten Größe von der Industrie in Form von Gummi- oder Kunststoffbehältern angeboten werden. Diese Behälter können bei Beachtung gewisser klimatischer Bedingungen auch in trockenem Zustand lange Zeit gelagert werden.

Unten links: Zisternen und Brunnen mit ihrem großen Löschwasservorrat werden am günstigsten außerhalb des voraussichtlichen Trümmerkegels des zu schützenden Hauses angelegt. Rechts: Für den Bedarf der Einstellspritze genügt zur Brandbekämpfung ein zu errechnender Vorrat an Wasser in einzelnen Behältern an mehreren Stellen des Hauses.



**Rasche Alarmierung
von Hilfstrupps und
Rettungsmannschaften**

mit UKW-Sprechfunkempfängern
in Kleinbauweise für
tragbaren und ortsfesten Einsatz



TELEFUNKEN

